

**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung der Bachelor-
und Masterstudiengänge im Lehramt für die
Sekundarstufen I und II
(allgemeinbildende Fächer)**

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
Wirtschaft-Arbeit-Technik

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	9
1.4 Lehr- und Forschungs Kooperationen	11
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	13
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	17
1.7 Profil des Studiengangs	19
2. Aufbau des Studiengangs	20
2.1 Wahlmöglichkeiten	20
2.2 Konzeption der Module	21
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	22
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	24
2.5 Ausstattung	27
3. Prüfungssystem	30
3.1 Prüfungsorganisation	30
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	33
4. Internationalität	34
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	34
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	35
5. Studienorganisation.....	37
5.1 Dokumentation.....	37
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	40
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	41
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	43
6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	45
6.1 Forschungsbezug.....	45

6.2 Praxisbezug	45
6.3 Berufsfeldbezug.....	46
7. Beratung und Betreuung	50
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	50
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	50
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	51
8. Qualitätsentwicklung.....	52
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	52
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	54
8.3 Qualität der Lehre.....	56
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	57
10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	58
10.1 Empfehlungen	58
10.2 Auflagen	58
11. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik	59
12. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik	60
12.1 Empfehlungen.....	60
12.2 Auflagen.....	60
Abkürzungsverzeichnis.....	61
Datenquellen.....	63
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	63
Wirtschaft-Arbeit-Technik	64
Bildungswissenschaften.....	65
Richtlinien	67
Europa- bzw. bundesweit	67
Universitätsintern	69

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zu den Bachelor- und Masterstudiengängen des Lehramts für Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) der Fächer Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) mit Berücksichtigung des Studienbereichs Bildungswissenschaften wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: die Selbstberichte der Fächer, der Bildungswissenschaften und des Zentrums für Lehrerbildung (ZeLB) sowie externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 20. November 2018

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenInt
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr_%C3%9Cberarb
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)	Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)
Abschlussgrad	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.)	
Anbieter des Studiengangs	Philosophische Fakultät, Institut für Lebensgestaltung-Ethik-Religion	Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Lehrereinheit für Wirtschaft-Arbeit-Technik
Datum der Einführung	Bachelor: WiSe 2013/14 Master: WiSe 2016/17	
Änderungen/Neufassungen der Ordnungen	12. Februar 2016	-
Datum der letzten Akkreditierung	Bachelor/Master: 17. Januar 2013	Bachelor/Master: 05. Dezember 2012
Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit)	Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	
Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte (LP)	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	
Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS)	65/62 (WiSe 2017/18)	40/109 (WiSe 2017/18, zulassungsfrei)
Studienform	Vollzeit, teilzeitgeeignet	

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Die Studiengänge der Universität Potsdam für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) sind kompetenz- und berufsfeldorientiert konzipiert mit der Zielsetzung, die Studierenden für die Tätigkeit als Lehrkraft zu befähigen. Hierfür werden im Bachelorstudium grundlegende Kompetenzen in den Bildungswissenschaften sowie fachspezifische und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Mit diesen Voraussetzungen können die Studierenden das konsekutive Masterstudium aufnehmen, in dem sie das erworbene Wissen in allen Studienbereichen vertiefen und erweitern. Weiterhin werden sie durch die Förderung der Lehrer/-innen Persönlichkeit dazu befähigt, die Anforderungen und Aufgaben im Berufsfeld Schule zu bewältigen.⁴

Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung der Studierenden zu Lehrern/-innen in den Fächern **Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)** und **Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)**. Dabei bilden die Studiengänge, bzw. die Kombination von Bachelor- und Masterstudiengang, den ersten Teil einer dreistufigen Lehrer/-innenausbildung im Land Brandenburg. Im Anschluss an das Studium absolvieren die Studierenden den Vorbereitungsdienst. Die dritte Phase umfasst die selbstständige Weiterbildung während der Ausübung des Lehrberufs. Im Studium werden dabei jeweils zwei Fächer miteinander kombiniert, die durch einen festen bildungswissenschaftlichen Anteil ergänzt werden.

Die Fächer **LER** und **WAT** können gemäß der Lehramtsstudienverordnung (LSV) § 11 im Masterstudium nur mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I studiert werden, welche die vertiefte Ausbildung im Studienbereich Bildungswissenschaften (BiWi) hinsichtlich Inklusion und Heterogenität der Schülerschaft umfasst. Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudienprogramm sind die Absolventen/-innen qualifiziert, den Vorbereitungsdienst (Referendariat) anzutreten.

Laut Studienordnung vermittelt das lehramtsbezogene Bachelorstudium **LER** die Grundlagen zur Gestaltung eines kompetenzorientierten LER-Unterrichts, der alters- und entwicklungsangemessen ist.⁵ Die Studierenden erwerben fundiertes Basiswissen sowie grundlegende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bezugswissenschaften Philosophie, Religionswissenschaften, Psychologie und Soziologie.⁶ „Einblicke in die zentralen Theorien und Probleme der philosophischen Ethik sowie

⁴ Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 1.1 und 3.1.

⁵ Vgl. Studienordnung LER § 2.

⁶ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 1.

in die drei monotheistischen Weltreligionen“⁷ seien die wesentlichen fachspezifischen Inhalte. Insbesondere der Erwerb überfachlicher Kompetenzen wie konstruktiver und lösungsorientierter Kommunikation, Argumentationstechniken sowie Urteils- und Reflexionsfähigkeit befähige die Absolventen/-innen, jugendrelevante Schlüsselprobleme, Handlungsmuster und Werteorientierung interdisziplinär zu thematisieren.⁸

Das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach **WAT** setzt sich laut Studienordnung zum Ziel, „grundlegende fachspezifische Kompetenzen aus den Bereichen der sozio-ökonomischen, sozio-technischen und haushaltbezogenen Bildung“⁹ zu vermitteln. Aus dem Selbstbericht des Fachs geht hervor, dass neben dem Erwerb von strukturiertem Fachwissen in den vier Gegenstandsbereichen Wirtschaft, Technik, Haushalt und Beruf methodische Kompetenzen vor allem in der Fachdidaktik geschult werden.¹⁰ Dieser lehramtsspezifische Fokus befähige die Absolventen/-innen, „einen handlungsorientierten Unterricht auch an außerschulischen Lernorten“¹¹ zu gestalten.

Die Qualifikationsziele in den konsekutiven Masterstudienprogrammen für die Fächer **LER** und **WAT** umfassen einerseits die Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Andererseits werden insbesondere didaktische und pädagogische Qualifikationen weiterentwickelt. So sollen die Absolventen/-innen imstande sein, Lehr-Lern-Prozesse kompetenzorientiert zu planen, durchzuführen, sachangemessen und didaktisch reflektiert aufzuarbeiten und zu bewerten.¹²

Die Vertreterin des Arbeitsmarktes hält die berufliche Vorbereitung im Fach **LER** für gut geeignet um Studierende auf eine Lehrtätigkeit vorzubereiten. Dafür reicht ihrer Meinung nach der „Überblicks-Charakter“ des Studiums, da dieser gekoppelt mit den wesentlichen Aspekten der Bezugswissenschaften und der eigenen, lebenslangen Fortbildung der LER-Lehrer/-innen für eine berufliche Vorbereitung ist. Fehlende außerschulische Berufsfelder über die Verlagsarbeit hinaus, sind nach Aussage der Arbeitsmarktgutachterin nachvollziehbar.¹³

Auch aus dem Fachgutachten für das Fach **LER** geht die angemessene Vermittlung fachlicher, didaktischer und überfachlicher Kompetenzen hervor, die explizit auf eine Tätigkeit in der Schule vorbereiten. Die Option, in Schulbuchverlagen tätig zu werden, erachtet die Vertreterin der Wissenschaft jedoch nicht als adäquat, da es hier nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten in den Verlagen gebe. Sie unterstreicht dafür die Bestrebungen des Fachs, das Studium auch auf den Sek II Bereich auszuweiten

⁷ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt/bachelor/lebensgestaltung-ethik-religionskunde.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁸ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 1-4.

⁹ Studienordnung WAT § 2 (1).

¹⁰ Vgl. Selbstbericht WAT 2017, S. 8f.

¹¹ Selbstbericht WAT 2017, S. 9.

¹² Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 1, 6; Selbstbericht WAT 2017, S. 3.

¹³ Vgl. Fröhlich, Lina: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1.

um auch in anderen Bundesländern bessere Einstellungschancen zu haben und den Fachstatus an diese anzugleichen.¹⁴

Die Fachvertreter/-innen für das Fach **LER** würden den Ausbau des Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II gern vorantreiben. Sie betonten im Gespräch, dass es bereits ausgearbeitete Konzepte gäbe, die ohne kapazitären Mehraufwand umsetzbar seien. Dies betreffe zusätzlich auch das Studium der Philosophie für die Sekundarstufen-II-Schwerpunktbildung.

Im Gespräch mit der Studierendenvertreterin von **LER** wurde abermals verdeutlicht, dass die Entwicklung eines Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II auch von den Studierenden sehr erwünscht sei. Die Studierendenvertreterin verwies darüber hinaus auf den Umstand, dass ein großer Teil der Studierenden nach Abschluss ihres Bachelor-Studiums den Hochschulstandort wechseln würden, damit sie LER im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II studieren könnten.

Der Fachgutachter für das Fach **WAT** gibt zu Bedenken, dass die große inhaltliche Breite zwangsläufig sehr oberflächlich ausfallen könnte. Dies läge allerdings an dem Konstrukt des Studiengangs, welches nur durch eine fokussierte Fachkonstruktion abgeändert werden könnte.¹⁵

Der Arbeitsmarktgutachter für das Fach **WAT** äußert in seinem Gutachten eine Grundkritik an der gesetzlichen Vorgabe zur konsekutiven Ausprägung des Studiengangs nur für die Sekundarstufe I. So wirft er einerseits die Frage auf, woher die Lehrkräfte für das Fach „Technik“ im Sekundarstufen-II-Bereich kämen, wenn im Land Brandenburg nicht dafür ausgebildet werde und andererseits, dass mit einer Ausweitung des Studiengangs auch auf die Sekundarstufe II ein enormer Attraktivitäts-Zuwachs für potenzielle Studierende bestände.¹⁶

Auch die Vertreterin des Faches **WAT** sprach sich für den Ausbau eines Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II aus. Sie verwies jedoch auch auf die Problematik, die insbesondere für die WAT-Studiengänge gelte, da die fachspezifische räumliche Ausstattung stark begrenzt sei und bei mehr WAT-Studierenden auch die Plätze in Werkstätten oder Küchen erhöht werden müssten.

Die Studierendenvertreter/-innen äußerten sich ebenfalls positiv gegenüber der Überlegung zum Ausbau des Studiengangs im Master auf die Schwerpunktbildung II. Dessen ungeachtet verwiesen sie auf das daran anschließende Problem der Versorgung der Studierenden mit einem ausreichenden Angebot im Vorbereitungsdienst. Solange dieser Umstand in den Studienseminaren und an den Schulen nicht geregelt

¹⁴ Vgl. Rösch, Anita, Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1 ff.

¹⁵ Arndt, Holger: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.2.

¹⁶ Trippo, Andreas: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.1f.

werde, könne man ihrer Meinung nach auch nicht ein solches Angebot als Studienmöglichkeit anbieten.

Die **BiWi** sind ein fundamentaler Bestandteil der Lehrerausbildung. Sie umfassen die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Pädagogik und Soziologie. Laut dem Selbstbericht BiWi erwerben die Studierenden im Bachelorstudium die fachwissenschaftlichen Grundlagen dieser Disziplinen mit thematischem Bezug zum Lehren und Lernen in der Schule. Das Masterstudium befähigt die Studierenden, die vermittelten Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien auf schulische Handlungssituationen anzuwenden.¹⁷

Im bildungswissenschaftlichen Anteil des Studiums werden den Studierenden verschiedene Kompetenzen wie Analyse- und Präsentationsfähigkeit, Team- und Konfliktlösungsfähigkeit sowie Sensibilität für heterogene und inklusive Settings vermittelt sowie Kenntnisse im Bereich des Informations- und Wissensmanagement.¹⁸ Dadurch wird insbesondere der Anteil an personalen und sozialen Kompetenzen erweitert, die Studierende im Laufe des Studiums erwerben.

Grundsätzlich sind die Absolventen/-innen erst nach der Graduierung zum Master of Education befähigt, als Lehrer/-innen zu arbeiten, was das unmittelbare Berufsziel darstellt.¹⁹ Das ZeLB verweist ebenfalls im Selbstbericht darauf, dass Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs kein spezifisches Berufsfeld haben.²⁰ Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium seien die Studierenden vor allem fachwissenschaftlich vorbereitet, das aufbauende Masterstudium aufzunehmen. Die Studienordnungen (StO) geben keine Auskunft darüber, welche beruflichen Perspektiven außerhalb des Lehramts anvisiert werden. In den Selbstberichten des Fachs LER und des Studienbereichs BiWi wird darauf verwiesen, dass „die Möglichkeit der Aufnahme einer Tätigkeit in Schulbuchverlagen“²¹ bestehe. Da der Bachelor of Education grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt, sollten entsprechend auch adäquate Berufsfelder in der Studienordnung benannt werden.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Aufgrund des besonderen Profilsanspruchs sollen die Studierenden primär auf den Lehrberuf vorbereitet werden. Dabei werden weniger Leistungspunkte (LP) auf die einzelnen Wissenschaften verteilt als in den entsprechenden fachwissenschaftlichen Studiengängen, da in den Lehramtsstudiengängen auch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile ins Studium integriert werden müssen. Durch diese

¹⁷ Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 1.1.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

²⁰ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 3.

²¹ Selbstbericht LER 2017, S. 4; Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 1.3.

fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile werden die Studierenden auch in diesen wissenschaftlichen Feldern qualifiziert.

„Die Standards und ländergemeinsamen Anforderungen in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bilden die Grundlage für die curriculare Ausgestaltung des Lehramtsstudiums.“²² Die Studienordnungen orientieren sich an dieser Regelung (jeweils in § 2), wodurch sowohl die wissenschaftliche als auch die berufliche Befähigung der Studierenden gesichert wird.

Aus den Selbstberichten der Fächer **LER** und **WAT** geht hervor, dass der Konzeption der lehramtsbezogenen Studiengänge die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde liegt. Ferner seien die universitätsinternen Empfehlungen des ZeLB umgesetzt worden.²³

Für die Inhalte des Lehramtsstudiums **LER** bestehen keine expliziten KMK-Vorgaben. Gemäß dem Selbstbericht des ZeLB orientiere sich die curriculare Ausgestaltung des Fachs am schulischen Rahmenlehrplan.²⁴ Weiterhin hätten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, des Fachverbands Philosophie e.V., des Fachverbands Ethik e.V. und des Forums für Didaktik der Philosophie und Ethik Berücksichtigung gefunden. Darüber hinaus seien die Überlegungen des Diskussionspapiers Bildungsstandards für die Fächer Ethik, Lebenskunde, LER [...] der Arbeitsgemeinschaft Ethik/Philosophie in die Konzeption des Studiengangs eingearbeitet worden.²⁵

„Die Auseinandersetzung mit dem Rahmenlehrplan im Master“ hebt die Vertreterin des Arbeitsmarktes als sehr positiv hervor, da diese rechtliche Grundlage und der Umgang damit zukünftigen LER-Lehrkräften unbedingt bekannt sein solle.²⁶

Die Fächer **WAT** und **BiWi** führen im Selbstbericht keine Empfehlungen/Richtlinien von Fachverbänden oder -gesellschaften für die konzeptionelle Erstellung des Curriculums an. BiWi verweist im Selbstbericht jedoch ausdrücklich auf die Orientierung an den KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (i. d. F. vom 12.06.2014) und dokumentiert dort, wie die inhaltlichen Schwerpunkte der KMK im Curriculum integriert sind.²⁷

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

²² Vgl. BAMALA-O § 4 (3, Satz 2).

²³ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 5; Selbstbericht WAT 2017, S. 3f.

²⁴ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 3.

²⁵ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 5.

²⁶ Vgl. Fröhlich, Lina: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1.

²⁷ Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 2.

Die Curricula der Fächer und der Bildungswissenschaften enthalten schulpraktische Studien (SPS), die sich konzeptionell am Spiralcurriculum²⁸ orientieren und mit einem ersten Praktikum im ersten Studienjahr beginnen und im letzten Studienjahr des Masters mit dem fünften Praktikum, dem Schulpraktikum bzw. Praxissemester, enden.

In den schulpraktischen Studien inklusive des Schulpraktikums werden Lehrer/-innen als Betreuer/-innen eingebunden. Dadurch ist die Beteiligung von Praxisvertretern/-innen im laufenden Betrieb gegeben. Zudem ist die bereits genannte Orientierung der Studiengangsziele an den Anforderungen der KMK förderlich für die berufliche Qualifizierung der Studierenden (vgl. 1.2).

Dem Selbstbericht des ZeLB ist zu entnehmen, dass während der Konzeptionsphase der Lehramtsstudiengänge in den Jahren 2011 und 2012 ein intensiver Austausch mit den Vertretern/-innen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) stattgefunden hat. Der Kooperationsrat des ZeLB befasste sich mit übergreifenden Fragen der Lehrerbildung. Fernerhin wurden Gespräche mit dem Referenten für Lehrerbildung des MBS geführt und es traf sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vizepräsidenten der Universität Potsdam, an der Vertreter/-innen beider Ministerien, das ZeLB (damals noch ZfL) und Fachvertreter/-innen beteiligt waren.²⁹

„Grundlage der Entwicklung der Lehramtsstudiengänge waren die Regelungen und Vorgaben des Landes Brandenburg für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Land Brandenburg“³⁰, so der Selbstbericht des ZeLB. Diese umfassen vor allem:

- das Gesamtkonzept zur Lehrerbildung (2012)
- das geänderte Lehrerbildungsgesetz (2013)
- die Lehramtsstudienverordnung (2013)

Weiterhin führte die Universität Potsdam Erhebungen und Analysen durch, deren Daten in die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge einfließen:

- Erhebung zum Schulpraktikum (2009)
- Erhebung zur Professionsorientierung (2011)
- Analyse zur Lehrerbildung (Ludwig, Schubarth, Wendland, 2013)³¹

Durch gesellschaftliche Entwicklungen ergeben sich Anforderungen an die berufliche Befähigung, die bei der Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums berücksichtigt

²⁸ Vgl. Konzept der AG Praxisstudien ZeLB (2013): „Konzept zu Standards und Kompetenzen in den schulpraktischen Studien (bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika) im Rahmen der Neustrukturierung der Bachelor- und Master- Phase des Lehramtsstudiums an der Universität“; Dokument des ZeLB, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zeLB/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen_in_Lehramtspraktika_01-03-2013.pdf (zuletzt aufgerufen am: 19.06.2018).

²⁹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 5.

³⁰ Selbstbericht ZeLB 2017, S. 4.

³¹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 4.

werden, so der Studienbereich BiWi. Dementsprechend sei sowohl die Vermittlung von inklusionspädagogischen Grundlagen als auch der Erwerb von Grundkenntnissen zum „Rechtsraum Schule“ in das Curriculum aufgenommen worden.³²

Zur Entwicklung weiterer Kompetenzen, die zur Bewältigung des Schulalltags wichtig sind, konzipiere das ZeLB Lehrveranstaltungen, bspw. zur Medienbildung und Sprachbildung.³³

Die Vertreterin des Arbeitsmarktes für **LER** begrüßt die schulpraktischen Studien ab Beginn des Studiums, da diese ihrer Meinung nach sicherstellen, dass die Studierenden frühzeitig einen Einblick in ihre spätere Tätigkeit erhalten. Des Weiteren sieht sie die Anforderungen an die Berufspraxis wie z.B. den Umgang mit Resilienz, Konfliktmanagement oder Projektarbeit als vermittelt und gefördert und die Empfehlungen der KMK hinsichtlich der Medienbildung oder dem Umgang mit Heterogenität (vgl. 1.2) in der Sprache über die Bildungswissenschaften beachtet.³⁴

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

An der Lehrerbildung der Universität Potsdam sind grundsätzlich die Philosophische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Humanwissenschaftliche sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät beteiligt. Das ZeLB ist die koordinierende Institution, die für die fachübergreifenden Prozesse in der Lehrerbildung verantwortlich ist. Das ZeLB arbeitet nicht nur innerhalb der Universität mit den vier lehrerbildenden Fakultäten zusammen, sondern ist auch Mitglied im bundesweiten Kooperationsverbund der Lehrerbildungszentren.³⁵

Für die praxisorientierte Ausbildung der zukünftigen Lehrer/-innen ist die Mitwirkung aller Schulen des Landes Brandenburgs als Ausbildungsschulen gesetzlich geregelt.³⁶ Die Durchführung der SPS konzentriert sich, aufgrund der Erreichbarkeit, vorrangig auf den Studienort Potsdam und die umliegenden Landkreise. Darüber hinaus hat das ZeLB zur Sicherung der praxisnahen Anteile mit folgenden Schulen Kooperationsverträge geschlossen:

- Gesamtschule Peter Joseph Lenné (Potsdam)
- Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (Potsdam)
- Humboldt-Gymnasium (Potsdam)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesamtschule (Potsdam)

³² Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 3.2.

³³ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 4.

³⁴ Fröhlich, Lina: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S.1.

³⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/zelb/zentrum/aufgaben.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

³⁶ Verwaltungsvorschriften über die Beteiligung der Schulen an den schulpraktischen Studien der Lehramtsstudiengänge (VV-schupST).

- Voltaire-Gesamtschule (Potsdam)
- Montessori-Oberschule (Potsdam)
- Einstein-Gymnasium (Potsdam)
- Leibniz-Gymnasium (Potsdam)

Daneben wird auch die Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Schulen in Brandenburg und Berlin gepflegt. Eine Übersicht der aktuellen Praktikumsschulen ist auf der Webseite³⁷ dokumentiert. Insbesondere wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften an Schulen, Forschenden und Studierenden im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – Projekt „Campusschulen“ – gefördert. Im Fokus des Projekts steht die Bildung von thematischen Netzwerken hinsichtlich der Unterrichts- und Schulentwicklung.³⁸

Das Fach **LER** verweist im Selbstbericht auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und dem Wissenschaftsministerium im Rahmen der geführten Perspektivgespräche hinsichtlich der Integration des Fachs in der Sekundarstufe II. Universitätsintern bestehen Kooperationen mit dem Institut für Philosophie und den konfessionswissenschaftlichen Instituten. Weiterhin beteilige sich das Fach aktiv an Jubiläumstagungen mit Vertretern/-innen von neun wertebildenden Fächern aus Deutschland und der Schweiz. Diese vielfältigen Kontakte werden genutzt, um „einen regelmäßigen Gedankenaustausch zur Weiterentwicklung des Faches“ anzuregen. Fernerhin biete das Institut LER seit 2007 regelmäßig Fachtage zur Diskussion eines aktuellen gesellschaftlichen Themas an, die als Fortbildungsveranstaltung vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) anerkannt werden. Des Weiteren existieren Kooperationen auf Fachebene zu Institutionen und Einrichtungen der Religionswissenschaft (z. B. Abraham-Geiger-Kolleg (Potsdam), Institut Chenu-Espace (Berlin)) sowie zwischen den Fachdidaktikern/-innen und den Fachseminarleitern/-innen LER im Landesinstitut für Lehrerbildung (LaLeb). Darüber hinaus arbeite die Fachdidaktik auch mit verschiedenen Lehrbuchverlagen zusammen.³⁹

Die Vertreterin des Arbeitsmarktes für das Fach **LER** hält die Kooperationen mit Schulen in Potsdam für gut aufgestellt, jedoch auch für ausbaufähig.

Laut Selbstbericht des Fachs pflegt die Lehreinheit **WAT** enge Kooperationen innerhalb der Universität, bspw. mit dem ZeLB, anderen Fachdidaktiken und dem ZfQ. Die Zielsetzung hierbei sei, die angestrebten Qualitätsstandards sicherzustellen und die Bachelor- und Masterstudienprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bestünden „eine Vielzahl an Kooperationen mit schulischen (z.B. Leibniz Gymnasium Berlin Kreuzberg) und außerschulischen Partnern (z.B. Leibniz Sozietät der Wissenschaften)“ sowie dem An-Institut der Universität Potsdam WiB e. V. (Institut für Weiterqualifizierung im Bildungsbereich) im Bereich Fachdidaktik für

³⁷ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/campusschulen/praktikumsschulen/uebersicht-der-praktikumsschulen.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

³⁸ URL: <http://www.uni-potsdam.de/campusschulen> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

³⁹ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 8ff.

WAT.⁴⁰ Eine besondere Kooperation bestehe zwischen der Lehrereinheit WAT und der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule (Berlin). Ziel sei es, dass die Studierenden im Rahmen der Fachdidaktik Unterrichtsmaterialien- und Konzeptionen für die Lehrkräfte der Schule erarbeiten, die nach eingehender Prüfung in der WAT-Fachkonferenz, in der alltäglichen Unterrichtspraxis Anwendung finde.⁴¹

Weiterhin existieren Kooperationsverträge mit zwölf deutschen Schulen im Ausland, um allen Lehramtsstudierenden einen Auslandsaufenthalt insbesondere für die Zeit des Schulpraktikums zu ermöglichen.⁴²

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Beim Aufbau der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam wurden die Mindestanforderungen gemäß der Lehramtsstudienverordnung (LSV) Brandenburg (§ 13) umgesetzt.

Auf die LSV aufbauend regelt die BAMALA-O die übergeordnete Struktur der Studienprogramme im Detail. Bachelor- und Masterstudiengänge bauen aufeinander auf und haben das Qualifikationsziel, Studierende zu Lehrern/-innen auszubilden. Nach Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums haben die Absolventen/-innen die Möglichkeit in den Vorbereitungsdienst, der zweiten Phase der Lehrerbildung, einzutreten. Dahingehend sind die Curricula ausgestaltet. Die Verteilung der Leistungspunkte je Fachsemester und Studienfach bzw. -bereich ist in der BAMALA-O geregelt.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II an der Universität Potsdam (allgemeinbildende Fächer) umfasst generell 180 LP und setzt sich aus zwei Fächern mit je 69 LP, dem Studienbereich Bildungswissenschaften mit 30 LP, dem Modul Akademische Grundkompetenzen mit 3 LP und der Bachelorarbeit mit 9 LP zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester (vgl. Tabelle 1).

Die Struktur der Bachelorstudiengänge ist für die Studierenden aller Fächer gleich. Erst mit Aufnahme des Masterstudiums erfolgt eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II. Laut LSV (§ 11) bestehen im Lehramtsstudium für die Sekundarstufen I und II Einschränkungen bei der Wahl der Schwerpunktbildung. Demnach

⁴⁰ Selbstbericht WAT 2017, S. 7f.

⁴¹ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/wat/index/aktuelles.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁴² Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

können die Fächer **LER** und **WAT** im Masterstudium ausschließlich mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I studiert werden.⁴³

Die Fachgutachterin für das Fach **LER** hält die Bestrebungen des Faches auch einen Masterstudiengang mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II einzuführen sehr sinnvoll. Dies würde einerseits die Einstellungschancen auch in anderen Bundesländern verbessern und andererseits die Angleichung des Fachstatus bezogen auf andere Bundesländer bewirken.⁴⁴ Aus dem Gespräch mit den Studierendenvertreter/-innen wurde zudem klar, dass so dem Weggang von Studierenden in andere Bundesländer, die sich nach ihrem Bachelorabschluss gern auf die Sekundarstufe II spezialisieren wollen, entgegen gewirkt werden könnte.

Der Arbeitsmarktgutachter für das Fach **WAT** äußert in seinem Gutachten eine Grundkritik an dem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang WAT, da dieser nur für die Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I ausbilde. Da im Land Brandenburg aber auch das Fach „Technik“ in der Sekundarstufe II an den Schulen angeboten werde, stelle sich hier die Frage, wo die Nachwuchskräfte für das Land Brandenburg herkämen. Zudem verliere der Studiengang so potenzielle Absolventen, da für diese eine Ausbildung auch in ihrem anderen Kombinationsfach nicht für den Sekundarstufen II Bereich möglich sei und folglich eine geringere Attraktivität des Fachs im Vergleich zu anderen Standorten gegeben sei.⁴⁵

Konsequente Masterstudiengänge für das Lehramt Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf Sekundarstufe I an der Universität Potsdam haben generell einen Umfang von 120 LP. Dabei entfallen auf jedes der beiden gewählten Fächer 21 LP, auf den Studienbereich Bildungswissenschaften mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I 36 LP, auf das Schulpraktikum 24 LP sowie 18 LP auf die Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I

	Bachelorstudium	Masterstudium	Bachelor- und Masterstudium gesamt
Fach 1	69 LP	21 LP	90 LP (davon mind. 18 LP fachdidaktische Anteile)
Fach 2	69 LP	21 LP	90 LP (davon mind. 18 LP fachdidaktische Anteile)
Studienbereich Bildungswissenschaften	30 LP	36 LP	66 LP (davon mind. 6 LP Inklusionspädagogik)

⁴³ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁴⁴ Rösch, Anita: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S.3.

⁴⁵ Trippo, Andreas: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.1f.

			gische und - didaktische Grundla- gen)
Akademische Grund- kompetenzen im Lehr- amt für die Sekundar- stufen I und II	3 LP	--	3 LP
Schulpraktikum	--	24 LP	24 LP
Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit	9 LP	18 LP	27 LP
Insgesamt	180 LP	120 LP	300 LP

Im Fach **LER** verteilen sich die 69 LP auf einen Pflichtbereich, der zwei Basis-, drei Aufbau- und zwei berufsfeldbezogene Aufbaumodule umfasst (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Aufbau des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach LER

Pflichtmodule	Modulkürzel	LP
Basismodul: Einführung in LER I: Philosophie und Religionswissenschaft	BE I	12 LP
Basismodul: Einführung in LER II: Fachdidaktik, Psychologie, Soziologie	BE II	12 LP
Aufbaumodul: Philosophische Kernkompetenzen	BAP	12 LP
Aufbaumodul: Religionswissenschaftliche Kernkompetenzen	BAR	12 LP
Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul I: Psychologie	BB I	6 LP
Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul II: Fachdidaktik	BB II	6 LP
Aufbaumodul: Interdisziplinäre Projektarbeit	BAI	9 LP
<i>Summe</i>		<i>69 LP</i>

Fachdidaktische Anteile: BE II – 4 LP, BB II – 6 LP, BAI – 3 LP

Das lehramtsbezogene **LER**-Masterstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule, die als Pflichtmodule definiert sind und insgesamt 21 LP umfassen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach LER

Pflichtmodule	Modulkürzel	LP
Themenzentriertes Vertiefungsmodul	MV	6 LP
Vertiefungsmodul Religionswissenschaft	MVR	6 LP
Vertiefungsmodul Philosophie	MVP	6 LP
Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul	MBV	3 LP
<i>Summe</i>		<i>21 LP</i>

Fachdidaktische Anteile: MV – 2 LP, MBV – 3 LP

Das Curriculum des Fachs **WAT** beinhaltet im Pflichtbereich sechs Basismodule mit einem Umfang von 51 LP. Daneben wird ein Wahlpflichtbereich angeboten, der sechs Aufbaumodule zu je 6 LP umfasst. Hieraus sind drei Module mit einem Umfang von insgesamt 18 LP auszuwählen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Aufbau des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach WAT

Pflichtmodule	Modulkürzel	LP
<i>Module der Fachwissenschaft</i>		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	BM_WAT_A_B	9 LP
Grundlagen Sozioökonomischer Systeme	BM_WAT_B_B	9 LP
Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme	BM_WAT_C_B	6 LP
Grundlagen von Produktionssystemen	BM_WAT_D_B	12 LP
<i>Module der Fachdidaktik</i>		
Didaktik beruflicher Orientierung	BM_WAT_E_B	9 LP
Fachdidaktik (Ökonomische und technische Bildung)	BM_WAT_F_B	6 LP
Wahlpflichtmodule (Auswahl von 3 Modulen - 18 LP)	Modulkürzel	LP
<i>Module der Fachwissenschaft</i>		
Unternehmerisches Denken und Gründung	AM_WAT_A_B	6 LP
Unternehmensgründung	AM_WAT_B_B	6 LP
Geschäftsprozessmanagement	AM_WAT_C_B	6 LP
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	AM_WAT_D_B	6 LP
Einführung in Organisation, Führung und Personal	AM_WAT_E_B	6 LP
Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	AM_WAT_F_B	6 LP
<i>Summe</i>		<i>69 LP</i>

Das Masterstudium für Lehrämter im Fach **WAT** untergliedert sich in einen Pflichtbereich mit zwei Aufbaumodulen, die zusammen 15 LP umfassen. Weiterhin werden drei Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich angeboten, von denen eines im Umfang von 6 LP auszuwählen ist (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach WAT

Pflichtmodul	Modulkürzel	LP
<i>Module der Fachdidaktik und Fachwissenschaft</i>		
Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter ökonomischer und technischer Aneignungsgegenstände	AM_WAT_A_M	6 LP
Technische Systeme	AM_WAT_B_M	9 LP
Wahlpflichtmodule (Auswahl von 1 Modul - 6 LP)	Modulkürzel	LP
<i>Module der Fachdidaktik und Fachwissenschaft</i>		
Methoden der technischen und ökonomischen Bildung	VM_WAT_A_M	6 LP
Technologie und Innovation	VM_WAT_B_M	6 LP
Projektstudium: Handeln in simulierten Sozioökonomischen und Soziotechnischen Systemen	VM_WAT_C_M	6 LP
<i>Summe</i>		<i>21 LP</i>

Der Studienbereich **BiWi**, der unabhängig von der Fächerkombination in jedes Lehramtsstudienprogramm integriert ist, besteht aus einem Pflichtbereich mit vier Basismodulen. Wahlpflichtmodule werden nicht angeboten (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Aufbau des Studienbereichs Bildungswissenschaften im Bachelorstudium

Pflichtmodule	Modulkürzel	LP
Schulpädagogik und Didaktik	BM-BA-S1	9 LP
Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	BM-BA-S2	6 LP
Grundlagen der Inklusionspädagogik	BM-BA-S3	6 LP
Schultheorie und Bildungsforschung	BM-BA-S4	9 LP
<i>Summe</i>		<i>30 LP</i>

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I umfasst der Studienbereich **BiWi** vier Basis- und zwei Vertiefungsmodule, die alle verpflichtend zu belegen sind (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Aufbau des Studienbereichs Bildungswissenschaften im lehramtsbezogenen Masterstudium mit Schwerpunktbildung für die Sekundarstufe I

Pflichtmodule	Modulkürzel	LP
Bildung, Erziehung, Gesellschaft	BM-MA-S1	6 LP
Diagnostik und Beratung	BM-MA-S2	3 LP
Diagnostik und Beratung in der Praxis	VM-MA-S3	3 LP
Heterogenität in Schule und Gesellschaft	BM-MA-S4	9 LP
Schulrecht	BM-MA-SP	6 LP
Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	VM-MA-S5	9 LP
<i>Summe</i>		<i>36 LP</i>

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Auf der Webseite der Universität Potsdam sind die wichtigsten Informationen zum Lehramtsstudium, schulstufenspezifisch gegliedert, dargestellt.⁴⁶ Darüber hinaus ist auf der Seite die elektronische Broschüre „Der Weg ins Lehramt im Land Brandenburg“⁴⁷ verlinkt, die den Interessenten/-innen einen umfassenden Überblick zum Studium gewährt sowie auf verschiedene Tests verweist, die es ermöglichen, den Be-

⁴⁶ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁴⁷ URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/01_studienangebot/04_lehramt/lehramt_neu.pdf (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

rufswunsch Lehrer/-in zu reflektieren. Weiterhin bietet die Homepage des ZeLB⁴⁸ eine gut strukturierte Übersicht zum Start des Lehramtsstudiums mit Hinweisen, Selbst-Tests, hilfreichen Informationen sowie der Verlinkung zu allen lehramtsbezogenen Studienordnungen und der zentralen als auch fachspezifischen Studienberatung.

Spezifische Informationen zum Studienstart werden darüber hinaus auf den zentralen Informationsseiten der Universität gegeben.⁴⁹ Dort finden sich unter anderem auch einige Einführungsveranstaltungen⁵⁰ und die studentischen Beratungsangebote⁵¹, darunter auch die der Fachschaftsvertretungen und die studentische Online-Beratung. Für ausländische Studienanfänger/-innen gibt es zusätzliche Angebote.

Der Zugang zu den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen wird im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) geregelt. Voraussetzung für alle Fächer ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung. Weder im Fach **LER** noch im Fach **WAT** muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Ferner ist WAT zulassungsfrei (seit WiSe 2017/18), während der Zugang zu LER durch einen universitätsinternen Numerus clausus (WiSe 2017/18: 2,4)⁵² beschränkt ist. Alle Studierenden müssen bis zur Aufnahme des ersten Praktikums im Rahmen der schulpraktischen Studien ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen vorlegen. „Über Ausnahmen bei vorhandenen Eintragungen entscheidet das für Studienangelegenheiten zuständige Dezernat der Universität Potsdam.“⁵³

Im Studienbereich **BiWi** sind keine grundlegenden weiteren Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen.

Für die Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang aller Fächer sind gemäß der Lehramts-Zugangsordnung Master (LAZugOM)⁵⁴ folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ein zugangsberechtigter Studienabschluss (lehramtsbezogener Bachelorabschluss (Bachelor of Education), der den §§ 4 und 2 (1) der LSV entspricht, oder ein gleichwertiger Abschluss),
- der Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 LSV (Eignungsmaßnahmen), sowie

⁴⁸ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/studium.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁴⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/anfaenger.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁵⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/anfaenger/einfuehrungsveranstaltungen.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁵¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/anfaenger/studierende-begleiten-studienstart.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁵² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/bewerbung-bachelor/auswahlverfahren.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁵³ Vgl. BAMALA-SPS § 4.

⁵⁴ URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1022-1025.pdf> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

- ein phoniatisches Gutachten gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 LSV.

Studieninteressierten steht als Informationsmöglichkeit die allgemeine Seite zu den Lehramtsstudiengängen der Universität Potsdam zur Verfügung, die fachspezifisch die Inhalte, Ziele, Voraussetzungen sowie den Aufbau des Studiums darstellt.⁵⁵ Darüber hinaus sind hier die Institutsseiten, die zentrale Studienberatung, die Studienfachberater/-innen und die Dokumente für die Bewerbungen/Immatrikulation verlinkt.

Laut den Selbstberichten von **LER**, **WAT** und **BiWi** wird ein gut strukturierter Studieneingang für die Erstimmatrikulierten angestrebt, indem verschiedene Einführungsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten sowohl von den einzelnen Fächern, den Bildungswissenschaften, der zentralen Studienberatung als auch vom ZeLB angeboten werden. Außerdem stünden die Fachschaften den Studienanfängern/-innen gerade in der ersten Semesterwoche aktiv und individuell beratend zur Seite, um den Studierenden die Eingangsphase zu erleichtern.⁵⁶

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Lehramtsstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil.

Die curriculare Ausgestaltung des Lehramtsstudiums für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) wurde den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und dem Brandenburgischen Hochschulgesetz entsprechend konzipiert.⁵⁷ Laut der BAMALA-O werden den Studierenden Fachwissen, fachdidaktische Fähigkeiten als auch berufliche Kompetenzen für die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovation in den Bildungswissenschaften vermittelt. Zusätzlich werde die Integration von Theorie und Praxis sichergestellt, damit die angehenden Lehrer/-innen das zukünftige Berufsfeld auch praktisch erfahren und berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln.⁵⁸ Die grundlegenden Anforderungen an Studiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil sind in der LSV Brandenburg geregelt.

Die schulpraktischen Studien (SPS) sind integraler Bestandteil des gesamten Lehramtsstudiums von Beginn des Bachelorstudiums bis hin zum dritten Fachsemester im Masterstudium (vgl. 6.3, Tabelle 35). Die sechs SPS (Orientierungspraktikum, Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, Fachdidaktische Tagespraktikum in Fach 1 und Fach 2, Psychodiagnostisches Praktikum und Schulpraktikum) werden seminaristisch betreut und orientieren sich am sogenannten Spiralcurriculum.⁵⁹ Laut BAMALA-SPS sollen die schulpraktischen Studien auch dazu ge-

⁵⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁵⁶ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 18f.; Selbstbericht WAT 2017, S. 10; Selbstbericht BiWi, Punkt 6.4.

⁵⁷ Vgl. BAMALA-O § 4.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Vgl. Konzept der AG Praxisstudien ZeLB (2013): „Konzept zu Standards und Kompetenzen in den schulpraktischen Studien (bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika) im Rahmen der Neustrukturierung der Bachelor- und Master- Phase des Lehramtsstudiums an der Universität“; Dokument des ZeLB, URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html>

nutzt werden, „die individuelle Eignung für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers festzustellen“. Dabei sollen die Lehrenden eine beratende Funktion übernehmen.⁶⁰ Wie diese persönliche gemeinsame Reflexion realisiert wird, bleibt offen.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

In den Studienbereichen **LER** und **BiWi** besteht jeweils kein Wahlpflichtbereich im Curriculum. Alle Module sind verpflichtend zu absolvieren. Um individuelle Interessen zu fördern und zur Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung wird jedoch innerhalb einiger Pflichtmodule eine Auswahl an Lehrveranstaltungen angeboten. Der Umfang des Wahlangebots differiert in den einzelnen Modulen sehr stark.

Der Fachbericht **LER** betont, dass „Bildung nicht nur in einem streng reglementierten Rahmen erfolgen kann“⁶¹. So stehen im Aufbaumodul „Interdisziplinäre Projektarbeit“ im WiSe 2017/18 zwölf unterschiedliche Seminare zur Auswahl, von denen eine Veranstaltung belegt werden muss. Jedoch werden nur vier der zwölf Seminare ausschließlich in diesem Modul angeboten, wodurch die tatsächliche Wahlmöglichkeit eingeschränkt wird. Im Masterstudienprogramm bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Vertiefungsmodule Religionswissenschaften bzw. Philosophie (WiSe 2017/18).

Im Studienbereich **BiWi** werden laut Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 in den Modulen „Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext“, „Schultheorie und Bildungsforschung“ sowie „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ umfangreiche Auswahlmöglichkeiten angeboten.

Der Fachbereich **WAT** ist im Bachelor- und Masterstudium übersichtlich in Pflicht- und Wahlbereich strukturiert. Für die Studierenden werden verschiedene Module zur Auswahl gestellt, die als Aufbau- oder Vertiefungsmodule die verpflichtenden Module fortführen. Der Wahlpflichtbereich ist entsprechend des notwendigen Erwerbs von Leistungspunkten konsistent und praktikabel konzipiert. Problematisch ist die Angebotshäufigkeit der Wahlpflichtmodule im Bachelor, weil nur zwei der sechs Module im Sommersemester angeboten werden. Gemäß dem empfohlenen Studienverlaufsplan ist es vorgesehen, im vierten, fünften und sechsten Fachsemester jeweils ein

dam.de/fileadmin01/projects/zelb/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen_in_Lehramtspraktika_01-03-2013.pdf (zuletzt aufgerufen am: 19.06.2018).

⁶⁰ Vgl. BAMALA-SPS § 2 (3).

⁶¹ Selbstbericht LER 2017, S. 4.

Wahlmodul zu belegen. Da der Bachelorstudiengang im Wintersemester beginnt, sind folglich das vierte und sechste Fachsemester Sommersemester, wodurch die zwei angebotenen Wahlmodule faktisch Pflichtmodule darstellen.

Sowohl der Fach- als auch der Arbeitsmarktgutachter für das Fach **WAT** merken an, dass der Wahlpflichtbereich in seiner momentanen Ausprägung zu überdenken sei. Dabei forciert der Arbeitsmarktgutachter eine Hinwendung zu mehr Pflichtveranstaltungen, da seiner Meinung nach Grundlagenwissen nicht zur Wahl stehen sollte, sondern verbindlich in das Curriculum aufgenommen werden sollte.⁶² Der Fachgutachter empfiehlt insbesondere im Bachelorstudium Wahlpflichtmodule durch Pflichtmodule zu ersetzen oder zumindest die Breite des Wahlpflichtbereiches zu reduzieren um Fachwissen in hinreichender Tiefe zu gewährleisten. Dabei erachtet der Fachgutachter besonders den Bereich der Ökonomie (nach KMK-Vorgaben: Wirtschaft) als stärkungsbedürftig.⁶³

Auch die Vertreter des Fachs **WAT** halten den Bereich der Ökonomie für ausbaufähig. Aus diesem Grund streben sie die Integration eines eigenständigen Ökonomiemoduls ins das Curriculum an. Dieses soll zudem einen auf Politik ausgerichteten Bereich bekommen.

Das Gespräch mit den Studierendenvertreter/-innen des Fachs **WAT** ergab eine andere Perspektive. So erachten die Studierenden den Anteil an Ökonomie-Veranstaltungen im Curriculum als völlig ausreichend. Stattdessen sollte ihrer Meinung nach der Bereich Technik erweitert werden. Zudem halten sie den Umfang des Wahlpflichtbereiches für sehr gut. Hier könnten jedoch ebenfalls Themen abseits der Wirtschaft Eingang finden.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Für die Studienfachbereiche **LER**, **WAT** und **BiWi** stehen jeweils die fachspezifischen Studienordnungen inklusive eines Modulkatalogs und der exemplarischen Studienverlaufspläne zur Verfügung. Darüber hinaus ist für jeden Bereich das entsprechende Modulhandbuch elektronisch (über PULS oder als pdf-Datei)⁶⁴ einseh-

⁶² Trippo, Andreas: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.2.

⁶³ Arndt, Holger: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.3.

⁶⁴ URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=5&moduleParameter=modulkatalogSearch&nextdir=change&next=search.vm&subdir=modulkatalog&&navigationPosition=Modulbeschrei>

bar. Die Modulbeschreibungen in den Dokumenten enthalten gemäß der KMK- und BAMALA-O-Richtlinien alle relevanten Angaben. Diese umfassen die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Modulart, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Häufigkeit des Angebots und die anbietende Lehreinheit. Des Weiteren sind die Anzahl der Leistungspunkte, der Arbeitsaufwand (differenziert ausgewiesen als Kontaktzeit und Arbeitsaufwand/Selbstlernzeit) und die Prüfungsleistungen dokumentiert. Die Moduldauer ist in den Studienverlaufsplänen dokumentiert. Die Angabe zur Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen ist nur über PULS einsehbar.

In den einzelnen Studiengängen werden Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule angeboten, deren Inhalte und Qualifikationsziele sich weitgehend voneinander abgrenzen. Lediglich für die zwei Mastermodule der **BiWi** „Diagnostik und Beratung“ (BM-MA-S2) und „Diagnostik und Beratung in der Praxis“ (VM-MA-S3) ist es wenig nachvollziehbar, warum zwei kleine Module zu je 3 LP konzipiert wurden. Im Masterstudiengang **LER** wird ebenfalls ein 3 LP-Modul (MBV) angeboten. Den KMK-Richtlinien entsprechend sollte ein Modul einen Umfang von mind. 5 LP aufweisen (vgl. 3.1), um „einer Kleinteiligkeit der Module [...] entgegen zu wirken“.

Fernerhin ist die Konzeption der Module im Masterstudium **LER** kritisch zu hinterfragen, da nach KMK-Richtlinien „grundsätzlich [...] unterschiedliche Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles beitragen“ sollen. Jedoch beinhalten alle vier Mastermodule LER nur jeweils eine Lehrveranstaltung, in der ein Testat und eine Modulprüfung gefordert wird (vgl. 3.1).

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Lehramtsstudium **LER** stellt das Seminar die dominierende Veranstaltungsform dar. 75 % der Veranstaltungen im Bachelorstudiengang werden als Seminare angeboten. Die verbleibenden 25 % entfallen auf Übungen, Vorlesungen, Praktika und Projektarbeit (vgl. Tabelle 8). Im Mastercurriculum müssen die LER-Studierenden lediglich vier fachspezifische Veranstaltungen belegen, die alle in Form des Seminars gehalten werden. Hier sollte das Fach prüfen, ob ein so einseitiges Veranstaltungsangebot zur Vermittlung der im Masterstudium anvisierten Kompetenzen ausreichend ist.

Tabelle 8: Lehrveranstaltungsformen im Fach LER

Lehrveranstaltungsform	Seminar	Übung	Vorlesung	Praktikum	Projekt	Seminar/ Vorlesung
Bachelor	75 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Master – Sekundarstufe I	100 %	-	-	-	-	-
-----------------------------	-------	---	---	---	---	---

Der Pflichtbereich im Bachelor- und Masterstudium des Fachs **WAT** ist sehr strukturiert gestaltet. Jedes Modul beinhaltet eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung oder ein Praktikum (vgl. Tabelle 9). Daraus ergibt sich eine ausgewogene Varianz der Lehrveranstaltungsform und den Studierenden wird ermöglicht, eine Lehrinheit auf unterschiedliche Weise zu verinnerlichen.

Tabelle 9: Lehrveranstaltungsformen im Fach WAT

Lehrveranstaltungsform	Seminar	Vorlesung	Übung/ Online-Kurs	Praktikum
Bachelor*	33 %	33 %	6 %	28 %
Master* – Sekundarstufe I	33 %	33 %	17 %	17 %

* Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Pflichtveranstaltungen

Im Studienbereich **BiWi** absolvieren die Studierenden im Bachelor- bzw. Masterstudium ca. 40-60 % der Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, ca. 30 % in Seminaren und 10-20 % in Praktika (vgl. Tabelle 10). Es besteht eine ausgewogene Balance zwischen den Lehrveranstaltungsformen unter Berücksichtigung der Passung von Lehrform und angestrebten Qualifikationszielen. Weiterhin besteht eine sinnvolle und berechnete⁶⁵ Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an der Übung Sprech-erziehung (BM-BA-S1), die den angehenden Lehrern/-innen einen nachhaltigen Umgang mit ihrer Stimme als Handwerkszeug vermittelt.

Tabelle 10: Lehrveranstaltungsformen im Studienbereich BiWi

Lehrveranstaltungsform	Seminar	Übung	Vorlesung	Praktikum
Bachelor	33 %	8 %	42 %	17 %
Master – Sekundarstufe I	30 %	-	60 %	10 %

Überwiegend werden in allen drei Fach-/Studienbereichen Lehrveranstaltungen nur je einem Modul zugeordnet. Lediglich beim Modul „Interdisziplinäre Projektarbeit“ im Bachelorstudium **LER** werden acht von zwölf zur Auswahl stehenden Vertiefungsseminare auch in anderen Modulen des Bachelorstudiums angeboten. Fernerhin geht aus der Modulbeschreibung die Passung zwischen dem vorgegebenen Themenschwerpunkt der Projektarbeit und dem selbst zu wählenden Seminar nicht klar hervor. Darüber hinaus wird aus dem Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 nicht ersichtlich, wie die Projektarbeit (für die 4 SWS Kontaktzeit dokumentiert sind) umgesetzt wird, da es hierzu keine expliziten Lehrveranstaltungen gibt. Laut Modulbeschreibung sollen jedoch die „Schritte der Problemlösung [...] mit Hilfestellungen der beteiligten Lehrenden [erfolgen]“.

Die inhaltliche Aufstellung des Curriculums für das Fach **LER** hält die Vertreterin des Arbeitsmarktes generell für sinnvoll und zielführend. Sie verleiht der aktuellen

⁶⁵ Berechtigung gemäß BAMALA-O § 5a.

Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Islam Nachdruck und sieht hier großen Handlungsbedarf, damit zukünftige LER-Lehrer/-innen mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung auch angemessen im Unterricht umzugehen wissen. Dafür sollte insbesondere auf die Aktualität der Themen und den Lebensweltbezug der zukünftigen Schüler/-innen geachtet werden.⁶⁶

Die Vertreterin des Arbeitsmarktes für das Fach **LER** hält das Zusammenspiel religionswissenschaftlicher, philosophischer, psychologischer und soziologischer Inhalte gerade in den Bachelor-Basismodule für gelungen. Allerdings hält auch sie das Verhältnis zwischen Christentum und anderen abrahamitischen oder asiatischen Religionen für nicht ausgewogen. Dies wurde bereits im letzten Gutachterbericht angemerkt, vom Fach jedoch nur teilweise umgesetzt. Somit entspreche die momentan christliche Schwerpunktsetzung weder dem Rahmenlehrplan noch der Schülerklientel. Im Master kann dieses Defizit nur z.T. durch das Vertiefungsmodul Religionswissenschaft (LER_MVR) kompensiert werden.⁶⁷

Auch aus dem Gespräch mit der Studierendenvertreterin für das Fach **LER** wurde deutlich, dass die stärkere Einbeziehung anderer Religionen in das Lehrangebot sehr wünschenswert wäre. Der Stellenwert, der dem Christentum eingeräumt werde, ließe hierbei zu wenig Spielräume um auf aktuell politische Entwicklungen einzugehen.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge ist die Verteilung des Arbeitsumfangs von insgesamt 30 LP pro Semester auf die drei Studienbestandteile in der BAMALA-O § 5 (Anhang 2) geregelt. Hierbei finden auch die Arbeitsaufwendungen für das Modul Akademische Grundkompetenzen, für das Anfertigen der Bachelor-(6. FS Bachelor) bzw. Masterarbeit (4. FS Master) und das Absolvieren des Schulpraktikums (3. FS Master) Berücksichtigung.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne von **LER**, **WAT** und **BiWi** stimmen mit diesen Vorgaben überein, unterscheiden sich jedoch sehr stark hinsichtlich ihrer Transparenz (vgl. 5.1). Demzufolge ist für WAT und BiWi nur eine idealtypische Darstellung der Präsenzzeit in SWS möglich, da die Studienverlaufspläne nicht auf Lehrveranstaltungsebene ausgewiesen sind.

⁶⁶ Vgl. Fröhlich, Lina: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S.2.

⁶⁷ Vgl. Rösch, Anita: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S.2.

Darüber hinaus ist es unverständlich, dass für die zu absolvierenden Praktika, die dem Studienbereich **BiWi** zugeordnet sind (Orientierungspraktikum, Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, Psychodiagnostisches Praktikum) keine Kontaktzeit angegeben wird, im Gegensatz zu den Fachdidaktischen Tagespraktika verantwortet durch LER und WAT.

Im Bachelorstudium müssen die Studierenden in den Fächern **LER** und **WAT** für 69 LP eine Präsenzzeit von 38 bzw. 46–48 SWS (je nach gewähltem Wahlpflichtmodul) aufbringen. Im Masterstudium absolvieren die Studierenden 10–14 SWS, um 21 LP zu erhalten (vgl. Tabellen 11 und 12). Im Studienbereich **BiWi** sind im Bachelorstudium 20 SWS für 30 LP abzuleisten, während im Masterstudienprogramm für die Sekundarstufe I für 36 LP eine Kontaktzeit von 18 SWS besteht.

Tabelle 11: Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP im Bachelorstudium

Bachelor	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
LER							
SWS	6	6	6	6	8	6	38
LP	12	12	12	12	12	9	69
WAT							
SWS	7	5	9	10	7 (9)	8	46 (48)
LP	12	12	12	12	12	9	69
BiWi							
SWS	2	4	4	4	4	2	20
LP	3	6	6	6	6	3	30

* ohne Bachelorarbeit

Tabelle 12: Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP im Masterstudium

Master - Sekundarstufe I	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
LER					
SWS	6	2	-	2	10
LP	9	6	-	6	21
WAT					
SWS	6	4	-	4	14
LP	9	6	-	6	21
BiWi					
SWS	8	8	2	-	18
LP	12	18	6	-	36

* ohne Masterarbeit

Insgesamt betrachtet ist die Arbeitsbelastung als angemessen einzuschätzen. Die Kontaktzeiten in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung des Schulpraktikums und dem Anfertigen der Abschlussarbeiten moderat und relativ gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt.

Zur Einschätzung der gesamten Arbeitsbelastung wird exemplarisch das Fach **LER** (Fach mit der höchsten Studierendenzahl in diesem Cluster) mit dem häufigsten Kombinationsfach Deutsch und den Bildungswissenschaften zusammen (vgl. 5.3, Tabelle 31) dargestellt.

Die Arbeitsbelastung für die Fächerkombination LER-Deutsch ist insgesamt sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium als moderat einzuschätzen (vgl. Tabelle 13 und 14). Lediglich im 5. FS des Bachelorstudium ist eine Belastungsspitze zu verzeichnen, da die Studierenden hier 22 SWS für den Erwerb von 30 LP ausbringen müssen und gleichzeitig in beiden Fächern auch das zeit- und arbeitsintensive Fachdidaktische Tagespraktikum zu absolvieren ist. Im 6. FS ist die Präsenzzeit verringert, so dass den Studierenden genügend Zeit zur Anfertigung der Bachelorarbeit gewährt wird. Im Masterstudium ist die Arbeitsbelastung in den ersten zwei Semestern deutlich höher als in den letzten zwei Semestern. Auf diese Weise werden Kapazitäten für das 3. (Schulpraktikum) und 4. FS (Masterarbeit) ermöglicht.

Tabelle 13: Verteilung des Arbeitsaufwands im lehramtsbezogenen Bachelorstudium für die Fächerkombination LER-Deutsch

Bachelor	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
LER							
SWS	6	6	6	6	8	6	38
LP	12	12	12	12	12	9	69
Deutsch							
SWS	10	6	8	8	10	2	44
LP	12	12	12	12	12	9	69
Bildungswissenschaften							
SWS	2	4	4	4	4	2	20
LP	3	6	6	6	6	3	30
Fächerkombination gesamt							
SWS	18	16	18	18	22	10	102
LP	27	30	30	30	30	21	168

* ohne Bachelorarbeit

Tabelle 14: Verteilung des Arbeitsaufwands im lehramtsbezogenen Masterstudium Sekundarstufe I für die Fächerkombination LER-Deutsch

Master - Sekundarstufe I	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
LER					
SWS	6	2	-	2	10
LP	9	6	-	6	21
Deutsch					
SWS	6	6	-	0	12
LP	9	6	-	6	21
Bildungswissenschaften					
SWS	8	8	2	-	18
LP	12	18	6	-	36
Fächerkombination gesamt					
SWS	20	16	2	2	40
LP	30	30	6	12	78

* ohne Masterarbeit

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Zur besonderen Beachtung werden die zur Fachdidaktik gehörigen Personalstellen im Folgenden *kursiv* hervorgehoben.

Zudem beziehen sich die nachfolgenden Tabellen zur Zulassung nur auf Daten zu den Bachelorstudiengängen, da bisher keine Masterkohorte das Curriculum vollständig durchlaufen hat.

Alle lehramtsbezogenen Studienprogramme für das Fach **LER** sind der Lehreinheit Philosophie/LER zugeordnet, welche darüber hinaus auch den Bachelor- sowie Masterstudiengang Philosophie umfasst.

Die Lehreinheit verfügt über:

- vier W3-Professuren (Politische Philosophie/Philosophische Anthropologie, Ethik/Ästhetik, Theoretische Philosophie, Philosophie m. d. Sp. Angewandte Ethik)
- drei Funktionsstellen (eine Stelle Studiengang LER (Psychologie), zwei Stellen *Fachdidaktik LER*)
- eine halbe Funktionsstelle (Jüdische Studien, Schwerpunkt Philosophie)
- sechs akademische Mitarbeiter/-innen (davon eine halbe Stelle für *Praxissemester Lehramt-Master-LER* [HSP2020⁶⁸-Mitteln])

Im WiSe 2016/17 betrug die Auslastung des Lehrangebots in der Lehreinheit 98 %⁶⁹.

Die Betreuungssituation in der Lehreinheit lag im WiSe 2015/16 bei 101 Studierenden je Professoren/-innenstelle und 41 Studierenden je Mitarbeiter/-in. Die Betreuungsrelationen verbesserten sich deutlich im WiSe 2016/17 (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Philosophie/LER⁷⁰

	Lehreinheit Philosophie/LER		
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17
Studierende je Professoren/-innenstelle	78	101	73
Studierende je Mitarbeiter/-innenstelle*	34	41	37

*Mitarbeiter/-innenstelle schließt Professoren/-innen ein

In den Wintersemestern 2015/16 bis 2017/18 wurden durchschnittlich 62 Studienplätze angeboten. Obwohl sich im Mittel sechs Interessenten/-innen auf einen Studienplatz bewerben, lag die Anzahl der Einschreibungen leicht unter der verfügbaren

⁶⁸ HSP2020 - Hochschulpakt 2020.

⁶⁹ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2016/17.

⁷⁰ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2016/17.

Studienplatzanzahl. Daraus resultiert eine durchschnittliche Ausschöpfungsrate von ca. 94 % (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Zulassungen für das Lehramtsstudium LER⁷¹

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
verfügbare Studienplätze	60	60	65	62
Bewerber/-in pro Platz	6,2	5,9	5,7	5,9
Einschreibungen	62	49	62	58
Ausschöpfungsquote	103 %	82 %	95 %	93 %

Die Lehreinheit **WAT** umfasst alle lehramtsbezogenen Studiengänge.

Die Lehreinheit WAT verfügt über:

- eine W3-Professur (*Ökonomisch-technische Bildung und ihre Didaktik*)
- eine Funktionsstelle (LfbA⁷² Arbeitslehre)
- zusätzlich drei Honorarprofessuren
- drei akademische Mitarbeiter/-innen (*Ökonomisch-technische Bildung und ihre Didaktik*)

Die Auslastung des Lehrangebots betrug 76 % im WiSe 2016/17, da die Lehrnachfrage mit 33 SWS unterhalb des Lehrangebots von 44 SWS lag.⁷³

In der Zeit vom WiSe 2014/15 bis zum WiSe 2016/17 verbesserte sich stetig die Betreuungssituation in der Lehreinheit WAT (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Betreuungsrelationen in der Lehreinheit WAT⁷⁴

	Lehreinheit WAT		
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17
Studierende je Professoren/-innenstelle	123	92	80
Studierende je Mitarbeiter/-innenstelle*	21	18	18

*Mitarbeiter/-innenstelle schließt Professoren/-innen ein

Die Lehreinheit WAT hat vom WiSe 2015/16 bis zum WiSe 2017/18 durchschnittlich 40 Studienplätze angeboten (vgl. Tabelle 18). Die Ausschöpfungsquote stieg ab dem WiSe 2015/16 kontinuierlich an. Durchschnittlich lag die Ausschöpfungsrate bei 147 %, wobei allerdings beachtet werden muss, dass der Studiengang im WiSe 2017/18 zulassungsfrei war. Daraus resultierte eine Verdreifachung der Anzahl der Einschreibungen im Vergleich zu den vorhergegangenen Wintersemestern.

⁷¹ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

⁷² LfbA - Lehrkraft für besondere Aufgaben.

⁷³ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2016/17.

⁷⁴ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2016/17.

Tabelle 18: Zulassungen für das Lehramtsstudium Wirtschaft-Arbeit-Technik⁷⁵

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
verfügbare Studienplätze	40	40	40	40
Bewerber/-in pro Platz	4,2	4,2	(zulassungs- frei)	-
Einschreibungen	30	38	109	59
Ausschöpfungsquote	75 %	95 %	272 %	147 %

Alle lehramtsbezogenen Studienprogramme müssen den Studienbereich **Bildungswissenschaften** absolvieren. Am Studienbereich Bildungswissenschaften wirken die Lehrereinheit Erziehungswissenschaft (alle Module außer BM-BA-S2, BM-BA-S3, BM-MA-S2, VM-MA-S3 und BM-MA-SP), die Lehrereinheit Psychologie (Module BM-BA-S2, BM-MA-S2, VM-MA-S3), die Lehrereinheit Inklusionspädagogik (Modul BM-BA-S3), die Lehrereinheit Politik und Verwaltung (Modul BM-MA-S1) sowie die Lehrereinheit Rechtswissenschaften (BM-MA-SP) mit.

Die Mehrheit der Module wird durch die Lehrereinheit Erziehungswissenschaft verantwortet, die neben den Studienbereich Bildungswissenschaften auch das Fach Erziehungswissenschaft in Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen sowie den Master Erziehungswissenschaft bedient. Die anderen vier beteiligten Lehrereinheiten sind vorwiegend in ihren Fächern verantwortlich und sind im Rahmen von Lehrexporten in den Bildungswissenschaften eingebunden.

Die Lehrereinheit Erziehungswissenschaft verfügt über:

- fünf W3-Professuren (Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung, Erziehung und Sozialisationstheorie, Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Medienpädagogik, Quantitative Methoden in den Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung)
- eine Junior-Professur (Schulpädagogik)
- 2,5 Funktionsstellen (Kapazitätserweiterung Lehramtsstudiengänge Bildungswissenschaften, Kapazitätserweiterung Lehramt Praxissemester)
- 11,5 akademische Mitarbeiter/-innen
- zwei akademische Stellen zur Absicherung der Sprecherziehung, die personell am ZeLB angebunden sind

Die Lehrereinheit Psychologie und die Lehrereinheit Inklusionspädagogik beteiligen sich im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiums an den Angeboten im Rahmen ihrer Module.

Die Lehrereinheit Politik und Verwaltung ist mit einer Veranstaltung je Semester über die Professur Politische Bildung beteiligt. Die Lehrereinheit Rechtswissenschaften ist

⁷⁵ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

mit einer Veranstaltung je Semester über die Professur für Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie beteiligt.

Angaben zur Ausschöpfung der Lehreinheiten im Rahmen der Bildungswissenschaften liegen nur für alle Studienfälle im Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vor. Demnach betrug die Ausschöpfung der Studienplätze in den letzten drei Kohorten durchschnittlich 100 % (vgl. Tabelle 19). Angaben zu den Bewerber/-innenzahlen liegen nicht umfassend vor, da diese nur in zulassungsbeschränkten Fächern (mit Numerus clausus) registriert werden können.

Tabelle 19: Zulassungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften⁷⁶

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
verfügbare Studienplätze	1010	945	955	970
Einschreibungen	1000	901	1024	975
Ausschöpfungsquote	99 %	95 %	107 %	100 %

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

In den drei Studienbereichen **LER**, **WAT** und **BiWi** schließt übereinstimmend mit der BAMALA-O § 8 (3) jedes Modul mit einer einzigen Modulprüfung ab. Da die Moduldauer (bis auf eine Ausnahme im Fachbereich WAT) ein bis zwei Semester beträgt, entfallen entsprechend des empfohlenen Studienverlaufs auf ein Fach null bis maximal zwei Modulprüfungen pro Semester (vgl. Tabellen 20 und 21). Eine Ausnahme besteht jedoch im 2. FS des Masterstudiums. Die Studierenden müssen hier allein im Studienbereich BiWi vier Modulprüfungen (davon eine ohne Benotung) ablegen. Unter Berücksichtigung, dass die zwei gewählten Fächer ebenfalls Modulprüfungen abfordern und zusätzlich auch Prüfungsnebenleistungen zu absolvieren sind, ist von einer erhöhten Prüfungsbelastung auszugehen. Wie bereits unter 2.2 angemerkt, stellt sich die Frage, warum das Thema Diagnostik und Beratung in zwei kleinen Modulen zu je 3 LP (BM-MA-S2 und VM-MA-S3) behandelt wird, die jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Das endgültige Nichtbestehen eines dieser Module, die nur einen geringen Anteil am gesamten Studium haben, würde zur Exmatrikulation des/-r Studierenden führen.

⁷⁶ Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

Tabelle 20: Anzahl der Prüfungsleistungen (Darstellung der Prüfungsnebenleistungen in Klammern) im Bachelorstudium

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
LER							
Prüfungen	1 (3)	1 (3)	0 (4)	2 (2)	2 (3)	1 (3)	7 (18)
LP	12	12	12	12	12	9	69
WAT							
Prüfungen	2 (2)	0 (4)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	1 (3)	9 (15)
LP	12	12	12	12	12	9	69
BiWi							
Prüfungen	0 (1)	1 (2)	1 (1)	1 (2)	0 (2)	1 (0)	4 (8)
LP	3	6	6	6	6	3	30

* ohne Bachelorarbeit

Tabelle 21: Anzahl der Prüfungsleistungen (Darstellung der Prüfungsnebenleistungen in Klammern) im Masterstudium Sekundarstufe I

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
LER					
Prüfungen	2 (2)	1 (2)	-	1 (0)	4 (4)
LP	9	6	-	6	21
WAT					
Prüfungen	1 (3)	1 (1)	-	1 (1)	3 (5)
LP	9	6	-	6	21
BiWi					
Prüfungen	1 (3)	4 (0)	1 (0)	-	6 (3)
LP	12	18	6	-	36

* ohne Masterarbeit

Die zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen der drei Studienbereiche sind sowohl in der jeweiligen Studienordnung als auch im Modulhandbuch dokumentiert.

Im Fach **LER** muss in 20 von 21 Lehrveranstaltungen ein Testat für den Abschluss des Moduls erbracht werden. Hierbei bleibt einerseits offen, ob es sich um eine schriftliche oder mündliche Prüfungsform handelt und zugleich auch welchen Umfang diese Prüfungsnebenleistung aufweist. Lediglich für eine geringe Anzahl an Lehrveranstaltungen sind nähere Ausführungen zur Prüfungsnebenleistung „Testat“ im Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 dokumentiert. Die konkrete Ausgestaltung und der Umfang des Testats sollte spätestens im Vorlesungsverzeichnis benannt werden, damit sich die Studierenden umfassend über die zu erbringenden Leistungen informieren können.

In den Bereichen **WAT** und **BiWi** müssen die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung eine Prüfungsleistung (in Form einer Modulprüfung oder einer Prüfungsnebenleistung) ablegen. Hier könnten die Fächer prüfen, ob im Sinne der Modularisierung durch eine stärkere lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsausrichtung die Belastung (durch Studienleistungen) reduziert werden könnte.

Fernerhin muss im Modul BM-BA-S2 des Studienbereichs **BiWi** sichergestellt werden, dass alle zur Auswahl stehenden Seminare für Lehramtsstudierende auch nur eine schriftliche Leistung (gemäß der Modulbeschreibung) abverlangen. Der Abgleich

mit dem Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 zeigt auf, dass z. T. mehrere schriftliche Leistungen oder zusätzlich noch eine mündliche Leistung abverlangt werden. Des Weiteren sollte der Umfang für die formulierten Prüfungsnebenleistungen „1 Klausur“ und „1 schriftliche Leistung“ in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Zur Einschätzung der gesamten Prüfungsbelastung wird exemplarisch das Fach **LER** (Fach mit der höchsten Studierendenzahl in diesem Cluster) mit dem häufigsten Kombinationsfach Deutsch (vgl. 5.3, Tabelle 31) dargestellt.

Im Bachelorstudium müssen die Studierenden im 2., 4. und 6. FS jeweils fünf Modulprüfungen absolvieren. Im sechsten Fachsemester ist darüber hinaus auch die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen, wodurch es in diesem Semester zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt. Insgesamt müssen die Studierenden über das Bachelorstudium verteilt 42 Prüfungsnebenleistungen erbringen (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Prüfungsbelastung im Bachelorstudium im Lehramt für die Fächerkombination LER-Deutsch (Darstellung der Prüfungsnebenleistungen in Klammern)

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
LER							
Prüfungen	1 (3)	1 (3)	0 (4)	2 (2)	2 (3)	1 (3)	7 (18)
LP	12	12	12	12	12	9	69
Deutsch							
Prüfungen	1 (4)	3 (2)	2 (4)	2 (4)	0 (2)	3 (0)	11 (16)
LP	12	12	12	12	12	9	69
BiWi							
Prüfungen	0 (1)	1 (2)	1 (1)	1 (2)	0 (2)	1 (0)	4 (8)
LP	3	6	6	6	6	3	30
Fächerkombination gesamt							
Prüfungen	2 (8)	5 (7)	3 (9)	5 (8)	2 (7)	5 (3)	22 (42)
LP	27	30	30	30	30	21	168

* ohne Bachelorarbeit

Die Prüfungsbelastung im Masterstudium ist als moderat einzuschätzen. Die Studierenden müssen nicht mehr als fünf Modulprüfungen pro Semester erbringen. Jedoch tritt im 2. FS eine höhere Prüfungsbelastung auf, die auf die vier Modulprüfungen aus dem Studienbereich BiWi zurückzuführen ist (siehe oben). Bei Wahl einer anderen Fächerkombination, in der jedes Fach mindestens eine Modulprüfung im 2. FS fordert, würde sich die Prüfungsbelastung noch weiter erhöhen. Im 3. FS ist lediglich eine Modulprüfung vorgesehen, da hier die Durchführung des Schulpraktikums empfohlen wird. Dadurch wird den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben, das Praktikumssemester im Ausland zu absolvieren (vgl. 4.1). Die Studierenden müssen im Verlauf des Masterstudiums 13 Prüfungsnebenleistungen erbringen (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Prüfungsbelastung im Masterstudium im Lehramt mit der Schwerpunktbildung für die Sekundarstufe I für die Fächerkombination LER-Deutsch (Darstellung der Prüfungsnebenleistungen in Klammern)

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
LER					

Prüfungen	2 (2)	1 (2)	-	1 (0)	4 (4)
LP	9	6	-	6	21
Deutsch					
Prüfungen	1 (2)	0 (0)	-	2 (4)	3 (6)
LP	9	6	-	6	21
BiWi					
Prüfungen	1 (3)	4 (0)	1 (0)	-	6 (3)
LP	12	18	6	-	30
Fächerkombination gesamt					
Prüfungen	4 (7)	5 (2)	1 (0)	3 (4)	13 (13)
LP	30	30	6	12	78

* ohne Masterarbeit

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Das Lehramtsstudium (Bachelor und Master) im Fach **LER** umfasst elf Modulprüfungen, die ausschließlich in schriftlichen Prüfungsformen zu absolvieren sind. Im Sinne einer größeren Varianz der Prüfungsformen sowie der besseren Übereinstimmung zwischen der geforderten Leistung und den formulierten Qualitätszielen, könnten mündliche Prüfungsleistungen aufgenommen werden. Die Module BAR, BAI und MVP beinhalten gemäß den Modulbeschreibungen die Kompetenzziele Präsentations- und Argumentationsfähigkeit, daher würde sich in diesen Fällen beispielsweise ein Referat oder eine mündliche (Produkt-) Präsentation anbieten. Gleichzeitig würde sich auch die Anzahl der abzuleistenden Hausarbeiten, welche die dominierende Prüfungsform darstellt, verringern. Schließlich sollen die Studierenden über den gesamten Studienverlauf fünf bis sieben Hausarbeiten verfassen, wobei ihnen in zwei Modulen alternativ die Klausur als Prüfungsform zur Auswahl gestellt wird.

Die Vertreterin der Wissenschaft für das Fach **LER** hält den Anteil an Prüfungsleistungen hinsichtlich der zu schreibenden Hausarbeiten für hoch und insgesamt die Varianz unter den Prüfungsleistungen für eher gering. Sie plädiert für die Einführung mündlicher Prüfungsformen, könnte sich aber auch vorstellen, Hausarbeiten durch mehrere Essays oder semesterbegleitende Portfolios zu ersetzen. Weitere Vorschläge ihrerseits zu alternativen Prüfungsformaten sind: ethische Fallanalysen, Schulbuchrezensionen, kommentierte Zusammenstellungen von Unterrichtsmaterial zu bestimmten Themen oder Analysen von LER-relevanten Jugendbüchern.⁷⁷

Die Studierendenvertreterin für das Fach **LER** unterstrich im Gespräch nochmals das Übergewicht der schriftlichen Ausarbeitungen. Nach ihrer Einschätzung würden

⁷⁷ Vgl. Rösch, Anita: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 3.

insgesamt zu viele Hausarbeiten verlangt und die Varianz der Prüfungsleistungen könnte ausgebaut werden.

Im Fach **WAT** müssen die Studierenden über den gesamten Studienverlauf acht Klausuren und fünf mündliche Prüfungen bzw. Produktpräsentationen absolvieren. In einigen Modulen korrespondieren die Kompetenzziele besser mit der gewählten Form der Prüfungsnebenleistung, die jedoch ohne Benotung erfolgen und somit dem Studierenden keinen Nachweis erbringen. Verwiesen sei hier auf das zu erbringende Dossier zum Unterricht im Rahmen des Fachdidaktischen Tagespraktikums im Modul „Fachdidaktik“ oder die Erarbeitung eines Businessplans im Modul „Unternehmensgründung“.

Im Studienbereich **BiWi** sind im Studienverlauf des Bachelor- und Masterprogramms drei bis vier Klausuren, drei Praktikumsberichte und (nach Wahl) zwei bis drei Portfolioprüfungen⁷⁸ oder Hausarbeiten (entsprechend der Schwerpunktbildung im Masterstudium) zu erbringen. Demzufolge überwiegt die schriftliche Prüfungsform deutlich und mündliche Prüfungsanteile werden ausschließlich beim Ableisten einer Portfolioprüfung in Form einer mündlichen Präsentation absolviert. In sinnvoller Kongruenz wird in den drei Modulen, die ein Praktikum beinhalten, als Prüfungsleistung ein Praktikumsbericht verlangt, welcher im Rahmen des PppH (Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern) durch eine mündliche Prüfungsnebenleistung ergänzt wird.

Im Rahmen des Schulpraktikums im 3. Mastersemester müssen die Studierenden in jedem Fach und in BiWi jeweils ein Referat als Modulteilprüfung ableisten. Als Prüfungsnebenleistung für das gesamte Modul ist ein Portfolio zu erarbeiten.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Grundlegend wird den Lehramtsstudierenden der Universität Potsdam nach § 22 (4) der BAMALA-O ein Auslandsaufenthalt im 5. und/oder 6. FS des Bachelorstudiums oder im Rahmen des Schulpraktikums (3. FS) im Masterstudium empfohlen. In der Studienordnung vom Fach **LER** wird diese Empfehlung ebenfalls gegeben.⁷⁹ Aus dem Selbstbericht LER geht hervor, dass bislang nur wenige Studierende Auslands Erfahrungen in ihr Studium integrieren: „Erfahrungsgemäß bedarf es diesbezüglich gerade bei LER-Studierenden enormen Zuspruch seitens der Dozentinnen und Dozenten, da LER-Studierende die Vorteile eines Auslandsstudiums häufig gering schät-

⁷⁸ Bestehend aus mündlicher Präsentation (25 min) und schriftlicher Ausarbeitung (8 Seiten).

⁷⁹ Studienordnung LER § 5.

zen.“⁸⁰ Im Selbstbericht **WAT** wird erklärt, dass der Fokus der Lehrerbildung auf „praktischen und didaktischen Bezügen“ liege und daher die Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt nicht ausgesprochen werde.⁸¹

Im Sinne einer internationalen Adressierung werden laut Selbstbericht des Fachs im Fachbereich **LER** in verschiedenen Lehrveranstaltungen auch regelmäßig fremdsprachige Seminartexte gelesen.⁸² Im Fachbereich **WAT** sei es für die Studierenden möglich, englischsprachige Lehrveranstaltungen im Bereich Betriebswirtschaftslehre zu besuchen.⁸³ Im Studienbereich **BiWi** werden, laut Selbstbericht in Übereinstimmung mit dem Vorlesungsverzeichnis, die Vorlesungen des Moduls Heterogenität in Schule und Gesellschaft sowie auch vereinzelt Seminare in englischer Sprache gehalten.⁸⁴

Das ZeLB sieht in der Internationalisierung der Lehrerbildung „ein weiteres, wichtiges strategisches Handlungsfeld der Zukunft [...], [um] mit heterogenen und durch kulturelle Vielfalt geprägten Lerngruppen pädagogisch erfolgreich umgehen [zu] können“⁸⁵. Angesichts dieser Bedeutung hat das ZeLB inzwischen mit zwölf deutschen Auslandsschulen Kooperationen geschlossen und eine Mitarbeiter/-innenstelle eingerichtet, um die Studierenden beratend zu unterstützen und die Koordination, den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften zu sichern. Nur ein kleiner Prozentsatz der Lehramtsstudierenden nimmt die Möglichkeit wahr das Schulpraktikum im Ausland durchzuführen. Wie Tabelle 24 aufzeigt, konnte jedoch seit dem WiSe 2016/17 ein Anstieg bei dem Anteil der Studierenden, die das Schulpraktikum im Ausland absolvierten, verzeichnet werden.

Tabelle 24: Auslandsaufenthalt im Rahmen des Schulpraktikums⁸⁶

	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18
Studierende im Ausland* (Schulpraktikum; ein Semester)	4 %	13 %	16 %

*Studierende des Lehramts für Sekundarstufe I und II

Des Weiteren werden im Teilprojekt Online International Learning (OIL.UP) der Qualitätsoffensive Lehrerbildung „Maßnahmen entwickelt, um den Internationalisierungsprozess in der Lehramtsausbildung zu befördern“.⁸⁷

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines

⁸⁰ Selbstbericht LER 2017, S. 21.

⁸¹ Vgl. Selbstbericht WAT 2017, S. 11.

⁸² Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 20.

⁸³ Vgl. Selbstbericht WAT 2017, S. 11.

⁸⁴ Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18.

⁸⁵ Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

⁸⁶ Daten vom ZeLB

⁸⁷ Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁸⁸

Aufgrund der Mehrfächerstruktur im Lehramtsstudium stellt die Schaffung eines Mobilitätsfensters für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudienprogramm eine Herausforderung dar. Für das Fach **LER** ist positiv hervorzuheben, dass fünf von sieben Modulen in einem Semester absolviert werden können. Dahingegen beträgt die Moduldauer in **WAT** und **BiWi** überwiegend zwei Semester. Problematisch ist hierbei vor allem das WAT-Modul Grundlagen von Produktionssystemen im Bachelorprogramm, welches sich über drei Semester erstreckt.

Ein weiteres Mobilitätshindernis stellt die unterschiedliche Gestaltung der Wahlpflichtbereiche dar. Wie bereits unter 2.1 erläutert, weisen **LER** und **BiWi** keinen expliziten Wahlpflichtbereich auf, was die Mobilität fördern würde. Für alle drei Studienbereiche ist jedoch positiv hervorzuheben, dass eine geringe Verknüpfung durch Teilnahmevoraussetzungen von Modulen besteht.

Die Webseiten von **LER** und **WAT** stellen keine Informationen hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes für Lehramtsstudierende bereit. Eine entsprechende Verlinkung auf den fachspezifischen Seiten sowie Hinweise zur Anerkennungspraxis von den im Ausland erbrachten Leistungen wäre für die Studierenden eine nützliche Hilfestellung. Lediglich § 4 der Studienordnung **BiWi** verweist auf ein entsprechendes Learning Agreement.

Im Rahmen des Masterstudiums stellt das Schulpraktikum im 3. FS ein Mobilitätsfenster für Studierende dar, die auch im Ausland Erfahrungen sammeln möchten. Gemäß den Studienverlaufsplänen der Fächer **LER** und **WAT** (einhergehend mit den Vorgaben der BAMALA-O) müssen die Studierenden in dem genannten Semester keine fachspezifischen Veranstaltungen belegen. Im Fokus steht hier das Absolvieren des Schulpraktikums, das auch an einer deutschen Auslandsschule durchgeführt werden kann. Jedoch wird in der Ordnung der **BiWi** die Veranstaltung Schulrecht im 3. FS Master empfohlen. Studierende müssen die Veranstaltung ggf. in einem anderen Semester belegen, was unproblematisch ist, da die Vorlesung jedes Semester angeboten wird. Eine alternative Veranstaltungsform, z. B. mit Nutzung digitaler Medien, wird derzeit nicht angeboten.

Das ZeLB fördert die Mobilität der Studierenden im Rahmen des Schulpraktikums, indem es die Umsetzung transparent gestaltet und bei der Organisation unterstützend wirkt, bspw. durch eine eigens dafür eingerichtete Mitarbeiter/-innenstelle, einen detaillierten Leitfaden zur Organisation des Schulpraktikums im Ausland sowie den Aufbau bzw. die Pflege eines Netzwerks an deutschen Kooperationschulen im

⁸⁸ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am: 05.03.2018).

Ausland. Die Ansprechpartner/-innen werden auf der Homepage des ZeLB aufgeführt.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Den Studierenden der Lehramtsstudiengänge **LER** und **WAT** stehen sowohl die Studienordnungen der genannten Fächer als auch die Ordnung für den Studienbereich **BiWi** zur Verfügung. Des Weiteren sind die entsprechenden Modulhandbücher einsehbar. Die Studienordnungen enthalten detaillierte Modulbeschreibungen, die überwiegend mit denen der Modulhandbücher übereinstimmen. Ebenfalls sind jeder fachspezifischen Ordnung ein oder mehrere exemplarische Studienverlaufspläne beigefügt, welche die Studierbarkeit abhängig vom Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester dokumentiert. Es bestehen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Transparenz und Plausibilität zwischen den fachspezifischen Studienverlaufsplänen.

Die Studierbarkeit des Fachs **LER** ist sehr gut dokumentiert, da eine Zuordnung der Leistungspunkte auf Ebene der Lehrveranstaltungen sowie der Modulprüfungen erfolgt. Infolgedessen ist im Studienverlaufsplan detailliert dargestellt, welche Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in welchem Fachsemester empfohlen werden.

Im Fachbereich **WAT** werden für die Studierenden die Studienverlaufspläne lediglich auf Modulebene abgebildet. Weiterhin wird der Umfang an Leistungspunkten für das gesamte Modul angegeben. Dadurch ist nicht vollständig nachvollziehbar wie der empfohlene Studienverlauf realisiert werden kann. Beispielsweise soll das Modul „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme“ in zwei Semestern zu einem Umfang von je 3 LP belegt werden. Jedoch beinhaltet dieses Modul drei Lehrveranstaltungen, die mit jeweils 2 SWS Kontaktzeit aufgeführt sind.

Der Studienverlaufsplan für **BiWi** ist ebenfalls auf Modulebene dargestellt. Aufgrund der Zuordnung der Leistungspunkte zu den Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen lässt sich daraus ein schlüssiger Studienverlauf nachzeichnen.

Um den Studierenden eine bessere Studienplanung zu ermöglichen, wäre für **WAT** und **BiWi** ein detaillierterer Studienverlaufsplan, zum Beispiel auf Ebene der Lehrveranstaltungen, zu empfehlen.

Die Prüfung der Dokumentation erfolgt durch den Vergleich der Angaben in den Studienordnungen (Modulkatalog), den Modulhandbüchern sowie den Vorlesungsverzeichnissen WiSe 2016/17, SoSe 2017 und WiSe 2017/18. Bestehende inhaltliche und redaktionelle Diskrepanzen sind den fachspezifischen Tabellen 25 bis 27 zu entnehmen.

Tabelle 25: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Fach LER

Fach: LER			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18)
BE I	Form der Lehrveranstaltung Einführung Religionswissenschaften		
	Vorlesung oder Seminar	Vorlesung und Seminar	Vorlesung oder Seminar
BAP	Form der Lehrveranstaltung Thematischer Überblick		
	Vorlesung oder Seminar	Vorlesung und Seminar	-
BAR	Form der Lehrveranstaltung Einführung in die Bibel		
	Seminar	Vorlesung oder Seminar	Vorlesung
BB II	Modulprüfung: Umfang der schriftlichen Ausarbeitung		
	18.000 Zeichen (ca. 10 Seiten)	18.000 Zeichen (ca. 15 Seiten)	-
BBII BAI	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
	Erfolgreiches Bestehen des Moduls BE II	k. A.	-

Tabelle 26: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Fach WAT

Fach: WAT			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18)
BM_WAT_A_B	Umfang und Form der Lehrveranstaltungen		
	Vorlesung 2 SWS Online-Kurs 1 SWS	Vorlesung 1 SWS Online-Kurs 1 SWS	Vorlesung/Übung 3 SWS
BM_WAT_C_B	Angebotshäufigkeit Seminar		
	Jedes Semester		nur WiSe
BM_WAT_E_B	Umfang Praktikum		
	k. A.		2 SWS
BM_WAT_F_B	Umfang Vorlesung und Seminar		
	Vorlesung 2 SWS		Vorlesung/Seminar 2 SWS
AM_WAT_A_B	Modulkürzel		
	AM_WAT_A_B	BBMBWL500	
AM_WAT_B_B	Modulkürzel		
	AM_WAT_B_B	BVMBWL520	
AM_WAT_C_B	Modulkürzel		
	AM_WAT_C_B	BVMBWL820	
	Prüfungsnebenleistung Übung		

	Bearbeitung von Fallstudien	Referat und zwei schriftl. Ausarbeitungen	Übungsaufgaben
AM_WAT_D_B	Modulkürzel		
	AM_WAT_D_B	BBMBWL800	
	Umfang der Modulprüfung		
	Klausur 45 min	Klausur 90 min	
AM_WAT_E_B	Modulkürzel		
	AM_WAT_E_B	BBMBWL200	
	Umfang der Modulprüfung		
	Klausur 90 min	Klausur 60 min	Klausur
	Prüfungsnebenleistung Übung		
	Bearbeitung von Fallstudien und Präsentation im Plenum	1) Bearbeitung von Fallstudien 2) 5 Versuchs- personenstunden	k. A.
AM_WAT_F_B	Modulprüfung		
	Portfolioprfung incl. 45 min Klausur	Portfolioprfung incl. 60 min Klausur	Klausur 60 min
AM_WAT_A_M	Umfang Vorlesung und Übung		
	Vorlesung 1 SWS Übung 1 SWS		Vorlesung/Übung 4 SWS
AM_WAT_B_M	Angebotshäufigkeit Praktikum		
	Jedes Semester		nicht WiSe 2017/18
VM_WAT_A_M	Angebot der Lehrveranstaltungen		
	Vorlesung 1 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS		keine Vorlesung Seminar+Übung 4 SWS letztmalig SoSe2016
VM_WAT_B_M	Angebot der Lehrveranstaltungen		
	Vorlesung 1 SWS Praktikum 1 SWS Seminar 2 SWS alle im SoSe		keine Vorlesung Praktikum+Seminar 4 SWS nur im WiSe

Tabelle 27: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Studienbereich BiWi

Studienbereich: BiWi			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18)
BM-BA-S1	Umfang Praktikumsbegleitendes Seminar		
	3 SWS		2 SWS
BM-BA-S2	Prüfungsnebenleistung des Seminars		
	1 schriftliche Leistung		große Varianz
BM-BA-S3	LP-Umfang für Seminar/Praktikum		
	3 LP	3 LP	4 LP
VM-MA-S3	Praktikumsbegleitendes Seminar		
	2 SWS	1 SWS	als Blockseminar: 2 SWS
	2 LP	1 LP	Semesterbegleitend: 1 SWS
BM-MA-S4	Umfang der Modulprüfung		
	Klausur: 120 min	Klausur: 90 min	-

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Die Verteilung der Leistungspunkte für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt ist schulstufenspezifisch in der BAMALA-O⁸⁹ detailliert vorgegeben. Dadurch wird für die Studierenden gewährleistet, dass die zwei gewählten Fächer in Kombination mit dem Studienbereich BiWi unter angemessenem Arbeitsumfang studierbar sind. Um eine gleichmäßige Arbeitsbelastung über den Studienverlauf von 30 LP pro Semester sicher zu stellen, wurden ebenfalls das Modul „Akademische Grundkompetenzen“, das Anfertigen der Bachelor- bzw. Masterarbeit sowie das Schulpraktikum berücksichtigt.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne von **LER**, **WAT** und **BiWi** stimmen mit dieser Vorgabe überein (vgl. Tabellen 28 und 29).

Tabelle 28: Leistungspunkteverteilung im Bachelorstudium

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Fach: LER	12	12	12	12	12	9	69
BAMALA-O (Fach 1)	12	12	12	12	12	9	69
Fach: WAT	12	12	12	12	12	9	69
BAMALA-O (Fach 2)	12	12	12	12	12	9	69
BiWi	3	6	6	6	6	3	30
BAMALA-O (BiWi)	3	6	6	6	6	3	30
Akademische Grundkompetenzen	3	-	-	-	-	-	3
BAMALA-O (Akademische Grundkompetenzen)	3	-	-	-	-	-	3
Bachelorarbeit	-	-	-	-	-	9	9
BAMALA-O (Bachelorarbeit)	-	-	-	-	-	9	9
Summe	30	30	30	30	30	30	180
BAMALA-O (Summe)	30	30	30	30	30	30	180

Tabelle 29: Leistungspunkteverteilung im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
Fach: LER	9	6	-	6	21
BAMALA-O (Fach 1)	9	6	-	6	21
Fach WAT	9	6	-	6	21
BAMALA-O (Fach 2)	9	6	-	6	21
BiWi	12	18	6	-	36
BAMALA-O (BiWi)	12	18	6	-	36

⁸⁹ Vgl. BAMALA-O § 5 Anhang 2.

Schulpraktikum	-	-	24	-	24
Schulpraktikum	-	-	24	-	24
Masterarbeit	-	-	-	18	18
BAMALA-O (Masterarbeit)	-	-	-	18	18
Summe	30	30	30	30	120
BAMALA-O (Summe)	30	30	30	30	120

Alle Module von LER, WAT und BiWi haben einen Umfang von 3, 6, 9, oder 12 LP und sind damit durch drei teilbar, was die mögliche Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen erleichtert.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird überwiegend entsprechend der Angaben in den Modulbeschreibungen umgesetzt. Zur Prüfung wurden die Vorlesungsverzeichnisse WiSe 2016/17, SoSe 2017 und WiSe 2017/18 herangezogen.

Im Fach **LER** ist aufgefallen, dass die Wahlmöglichkeiten für das Masterstudium erstmalig im WiSe 2017/18 angeboten wurden. Im WiSe 2017/18 wurde das Angebot wie in den Modulbeschreibungen angeboten auch umgesetzt. Dennoch kann nur eine eingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, ob das gesamte Lehrveranstaltungsangebot regelmäßig realisiert wird.

Der Fachbereich **WAT** bietet den Studierenden bei einigen Veranstaltungen eine höhere Angebotshäufigkeit als laut Modulbeschreibungen vorgesehen ist, wodurch den Studierenden mehr Flexibilität in der Studienplanung eingeräumt wird. Andererseits muss in vier Modulen (zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule) sichergestellt werden, dass einzelne Lehrveranstaltungen den Angaben entsprechend stattfinden. Beispielsweise wurde das Seminar/Übung des Moduls VM_WAT_A_M letztmalig im SoSe2016 angeboten, zudem konnte die Vorlesung, die ebenfalls Inhalt des Moduls ist, in den benannten Vorlesungsverzeichnissen nicht gefunden werden. Diese und weitere Diskrepanzen hinsichtlich des Angebots an Lehrveranstaltungen sind der Tabelle 18 (vgl. 5.1) zu entnehmen.

Der Fachgutachter für das Fach **WAT** hält es für sinnvoll, das Berufsorientierungsmodul, welches sich derzeit für das erste und zweite Fachsemester im Bachelorstudium vorgesehen ist, zu einem späteren Zeitpunkt des Studienverlaufs anzubieten. Dies sei besonders in Hinblick auf zu diesem Zeitpunkt fehlende fachwissenschaftliche Kenntnisse zu begrüßen.⁹⁰

⁹⁰ Arndt, Holger: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen WAT, S.4.

Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fächer wird von den Lehrveranstaltungskoordinatoren/-innen der jeweiligen Institute übernommen. Um Überschneidungen zwischen den häufigsten Kombinationen der einzelnen Fächer zu vermeiden, wird universitätsweit das Potsdamer Zeitfenster-Modell⁹¹ eingesetzt. Dabei werden die Fächer in vier verschiedene Fächergruppen aufgeteilt, die jeweils nur bestimmte Zeitfenster innerhalb einer Woche für ihre Veranstaltungen verwenden dürfen. Die Aufteilung der Fächer auf die entsprechenden Gruppen berücksichtigt dabei die häufigsten gewählten Kombinationen insofern, dass die am häufigsten kombinierten Fächer in verschiedene Gruppen aufgeteilt sind. Für die lehramtsbezogenen Fächer sieht die Aufteilung wie in Tabelle 30 aus.

Tabelle 30: Fächergruppen in lehramtsbezogenen Studiengängen im Potsdamer Zeitfenster-Modell

A	B	C	D	BS+
Mathematik LER Spanisch Geographie	Geschichte Polnisch Englisch Informatik	Deutsch Chemie WAT Musik Politische Bildung	Physik Biologie Sport Russisch Französisch Latein	Bildungswissenschaften

Alle lehrerbildenden Fakultäten haben die Zielvereinbarung getroffen, die Lehrveranstaltungsplanung gemäß dem Zeitfenster-Modell unter der Anwendung der Software TimeEdit⁹² durchzuführen. Dabei gilt die Einschränkung der Veranstaltungsplanung an die Zeitfenster jedoch nur für Pflichtveranstaltungen, die ohne Belegungsalternative angeboten werden. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich oder mit mehreren Alternativterminen pro Woche sind davon ausgenommen. Die Einführung des Modells ermöglicht, laut Angaben des Dezernats für Studienangelegenheiten, eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen für mindestens 85 % aller Studierenden.⁹³ Damit wird maßgeblich die Studierbarkeit der Studienprogramme mit der Mehrfächerstruktur unterstützt und die Studienorganisation für die Studierenden erleichtert.⁹⁴

Das Fach **LER** wird am häufigsten mit den Fächern Deutsch oder Englisch kombiniert. Die Studierenden des Fachs **WAT** wählen als weiteres Fach am häufigsten Sport oder Geschichte (vgl. Tabelle 31). Diese Fächerkombinationen werden im Zeitfenster-Modell berücksichtigt. Die Fächer sind in unterschiedlichen Fächergruppen

⁹¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-modell.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁹² Planungssoftware zur Stunden-/Lehrveranstaltungsplanung.

⁹³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-modell.html> (zuletzt aufgerufen am: 19.06.2018).

⁹⁴ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 8.

eingeteilt, wodurch die Überschneidungsfreiheit der alternativlosen Lehrveranstaltungen sichergestellt wird.⁹⁵

Tabelle 31: Übersicht über die häufigsten Fächerkombinationen⁹⁶

Fach	Kombinationsfach 1 (Häufigkeit)	Kombinationsfach 2 (Häufigkeit)
LER	Deutsch (41 %)	Englisch (16 %)
WAT	Sport (15 %)	Geschichte (14 %)

Der Studienbereich **BiWi** hat ein eigenes Zeitfenster, da er für alle Lehramtsstudierenden obligatorisch ist. Aufgrund dieser Konzeption ist der Studienbereich BiWi überschneidungsfrei studierbar.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Im WiSe 2013 traten die neuen fachspezifischen Ordnungen in den lehramtsbezogenen Studiengängen in Kraft. Das Land Brandenburg und die Universität Potsdam haben ein neues stufenübergreifendes Lehramtskonzept implementiert. Dementsprechend wurde ein explizites Studienprogramm für die Sekundarstufen I und II entwickelt und davon unabhängig ein Studiengang für die Primarstufe konzipiert. Diese Umstrukturierung solle die Absolventen/-innenquote im Bereich der Sekundarstufe I erhöhen, in dem ein Mangel an Lehrkräften vorliegt.⁹⁷

Die Datengrundlage zum aktuellen Stand⁹⁸ beschränkt sich auf die Kohorten der Studienjahre 2013 und 2014. Für diese Kohorten können zumindest die Bachelorstudiengänge betrachtet werden. Alle darauffolgenden Kohorten haben noch nicht die Regelstudienzeit durchlaufen, weshalb sie aus der Betrachtung herausfallen. Da bisher nur über zwei Kohorten Angaben gemacht werden können, sollen die folgenden Aussagen lediglich Anhaltspunkte zur Studiendauer geben. In den Masterstudiengängen hat dagegen noch keine Kohorte die Regelstudienzeit durchlaufen, weshalb eine Betrachtung an dieser Stelle nicht möglich ist.

Im Folgenden werden die Kohorten der Studienjahre 2013 und 2014 in den Bachelorstudiengängen der einzelnen Fächer betrachtet. Für den Studienbereich **Bildungswissenschaften** kann nur indirekt geschlossen werden, da keine Immatrikulation in den Studienbereich erfolgt. Die jeweiligen Quoten hängen dabei vor allem von den Quoten in den einzelnen Fächern ab.

⁹⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-mo-dell.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

⁹⁶ Vgl. Hochschulstatistik, WiSe 2017/18 (Betrachtung aller Fachsemester).

⁹⁷ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 1.

⁹⁸ SoSe 2018.

Die Absolventen/-innenquoten der Fächer **LER** und **WAT** in Regelstudienzeit (RSZ) entsprechen mit 8 % bzw. 10 % dem universitätsweitem Durchschnitt für alle Lehramtsstudiengänge der Universität Potsdam. Durch Verlängerung des Studiums um zwei Semester steigt die Quote in beiden Fächern an. Während die Daten im Fach LER vergleichbar sind mit der gesamten Quote im Lehramt, ist im Fach WAT eine geringere Zahl an Absolventen/-innen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Absolventen/-innenquoten der Anfängerkohorten aus den WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)

	Absolventen/-innenquote	
	in RSZ	in RSZ +2 Semester
LER	8 %	28 %
WAT	10 %	18 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I und II gesamt)	9 %	27 %

RSZ – Regelstudienzeit

Die Abbruchquoten nach dem 1. und dem 2. FS in den Fächern **LER** und **WAT** entsprechen etwa den Daten für alle Lehramtsstudiengänge der Sekundarstufen I und II der Universität Potsdam. Im Fach WAT steigt die gesamte Abbruchquote deutlich über den universitätsweiten Durchschnitt an (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Abbruchquoten der Anfängerkohorten aus den WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)

	Abbruchquote		
	nach 1. FS	nach 2. FS	gesamt
LER	5 %	11 %	28 %
WAT	8 %	15 %	37 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I und II gesamt)	6 %	13 %	26 %

Die Quoten der Fachwechsler/-innen berücksichtigen an dieser Stelle nur diejenigen Studierenden, die innerhalb der Universität Potsdam aus einem der betrachteten Studienfächer in ein anderes Fach oder einen anderen Studiengang gewechselt sind.

In beiden Fächern (**LER** und **WAT**) steigen die Wechselquoten über den Studienverlauf an, entsprechen jedoch nach dem 1. bzw. 2. FS und gesamt dem universitätsweitem Durchschnitt aller Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II der Universität Potsdam (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34: Wechselquoten innerhalb der Universität Potsdam bezogen auf die Anfängerkohorten der WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)

	Wechselquote		
	nach 1. FS	nach 2. FS	gesamt
LER	1 %	8 %	11 %
WAT	1 %	6 %	9 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I und II gesamt)	1 %	8 %	11 %

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Die Lehramtsstudienprogramme sind in erster Linie berufsfeldorientiert. Zudem stehen der Erwerb von Kompetenzen und Methoden im Vordergrund, um die zukünftigen Lehrer/-innen auf die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovations vorzubereiten.

Im Fachbereich **WAT** wird ein fachdidaktischer Forschungsbezug im Modul „Methoden der technischen und ökonomischen Bildung“ hergestellt.⁹⁹ Im Curriculum der **BiWi** werden den Studierenden einzelne Aspekte der empirischen Bildungsforschung vermittelt.¹⁰⁰ Darüber hinaus wird im Rahmen des Schulpraktikums die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe gefordert. Die Studierenden werden laut der Modulbeschreibung an diese Anforderung durch das zugehörige Seminar herangeführt und bei der Auswertung sowie Diskussion erster Forschungserfahrungen betreut.¹⁰¹

Zusätzlich wird im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – PSI¹⁰² Potsdam den Studierenden mit besonderem Forschungsinteresse die Möglichkeit eröffnet, an Forschungsvorhaben mitzuwirken (Projekt Campusschulen).¹⁰³

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im Rahmen der schulpraktischen Studien ermöglicht das lehramtsspezifische Studienprogramm berufspraktische Erfahrungen zu sammeln (vgl. 6.3).

Das Fach **LER** bietet den Studierenden neben dem Fachdidaktischen Tagespraktikum einen Bezug zur Praxis in der Übung „Kommunikation und Konfliktlösung“ im Berufsfeldbezogenen Aufbaumodul I: Psychologie. Hier werden „kon-

⁹⁹ Studienordnung WAT, Modul „Methoden der technischen und ökonomischen Bildung“ (VM_WAT_A_M).

¹⁰⁰ Studienordnung BiWi, Modul „Schultheorie und Bildungsforschung“ (BM-BA-S4).

¹⁰¹ Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam § 2 (5), § 7 (4).

¹⁰² PSI – Professionalisierung-Schulpraktische Studien-Inklusion

¹⁰³ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/qlb/das-projekt/campusschulen.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

krete Ansätze zur Kommunikation vermittelt“ und praktiziert und dabei insbesondere Situation von/unter Jugendlichen detaillierter betrachtet.¹⁰⁴

Die Vertreterin der Wissenschaft für das Fach **LER** lobt den „konsequenten Einbezug der Praxis in die Module, die stringent integrierte Praxisorientierung, das klar auf den Lehrberuf und nicht die von der Praxis losgelöste Fachwissenschaft ausgerichtete Studium“. Dabei hebt sie besonders das berufsfeldbezogene Aufbaumodul II: Fachdidaktik (BBII) hervor. „Dieses Modul könnte in seiner Konzeption Vorbildcharakter für andere Universitäten haben.“¹⁰⁵

Im Curriculum des Fachs **WAT** besteht ein umfassender Praxisbezug. In fünf der sechs verpflichtenden Bachelormodulen ist ein Praktikum integriert, um die Inhalte des Moduls auch durch Experimente zu vermitteln (zwei technische Praktika und ein Praktikum Trophologie) oder berufspraktische Erfahrungen zu sammeln (Betriebspraktikum und Fachdidaktisches Tagespraktikum).

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Durch den speziellen Profilbezug der Lehramtsstudiengänge steht bei allen betrachteten Programmen der spezifische Berufsfeldbezug im Vordergrund. Die Kombination aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll die Studierenden speziell auf den Lehrberuf vorbereiten. Andere Berufsfeldbezüge sind zwar teilweise vorhanden (vgl. 1.1), werden jedoch im Curriculum nicht explizit befördert.

Gemäß des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) verfolgt die Lehrerbildung das Ziel, für die Tätigkeit als Lehrkraft an Schulen zu befähigen.¹⁰⁶ Im Lehramtsstudium sollen dafür laut BAMALA-O § 4 „grundlegende berufliche Kompetenzen für die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovation“ auch im Rahmen berufspraktischer Studien vermittelt werden. Dementsprechend sind im Lehramtsstudium vom ersten Semester an studienbegleitend Praktika mit Berufsfeldbezug integriert (vgl. Tabelle 35). Zielsetzung dieses intensiven Praxisbezugs ist, gemäß der LSV § 6, einerseits das Kennenlernen des zukünftigen Berufs(um)- und Tätigkeitsfeldes und andererseits die Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit bei den angehenden Lehrkräften. Durch die verpflichtenden Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminare zu jedem Praktikum entsteht eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung, die jeden Studierenden zur Selbstreflexion anregt und ferner eine beratende Hilfestellung durch das Lehrpersonal bzgl. der Berufswahl ermöglicht.

¹⁰⁴ Vgl. Studienordnung LER, Modulbeschreibung des Moduls BBI.

¹⁰⁵ Rösch, Anita, Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1.

¹⁰⁶ BbgLeBiG § 1 (1).

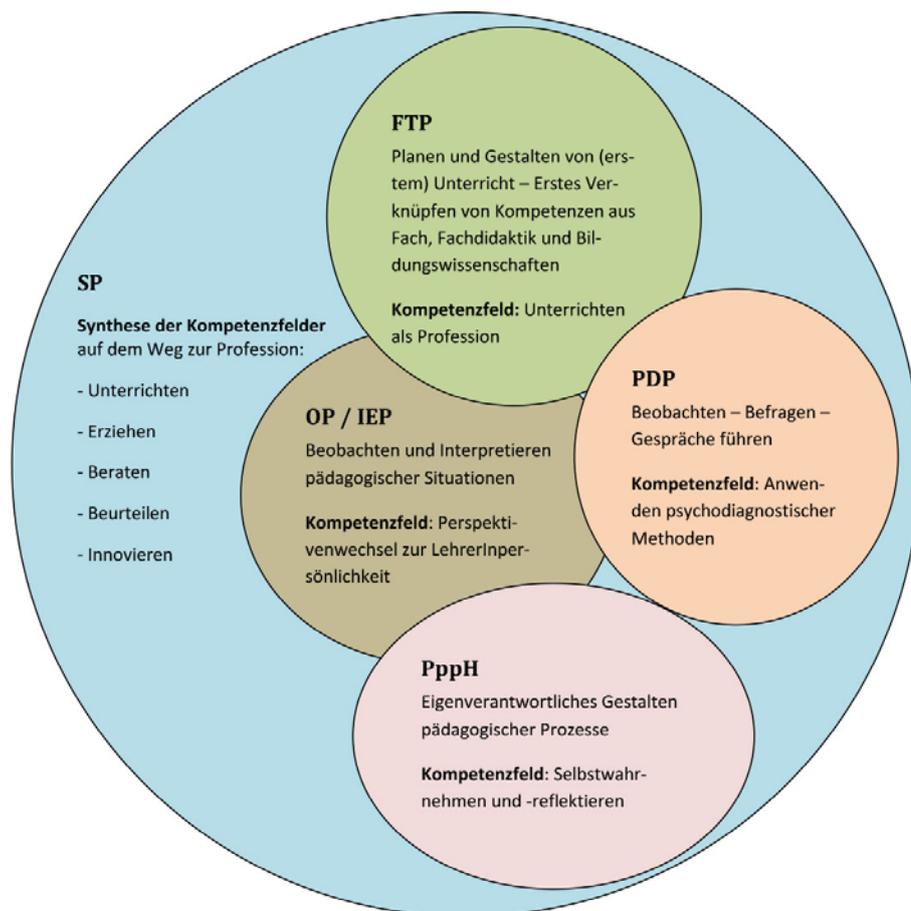
Tabelle 35: Übersicht der schulpraktischen Studien

Schulpraktische Studien* (SPS)	Studienprogramm	Betreuung	FS	Aufgabe
Orientierungspraktikum (OP)	Bachelor	BiWi	1./2.	Hospitationen in der Schule
Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PppH)	Bachelor	BiWi - Inklusionspädagogik	3./4.	Betreuung und Begleitung von Kinder- und Jugendgruppen
Fachdidaktische Tagespraktikum (FTP)	Bachelor	Fächer	5./6.	Hospitationen und Unterrichtsversuche
Psychodiagnostische Praktikum (PDP)	Master	BiWi - Psychologie	1./2.	Beobachtungen und Befragungen von Schülern/-innen
Schulpraktikum (SP)	Master	BiWi Fächer	3.	Hospitationen, Beobachtungen, Betreuung, Beurteilen, Unterrichten

* Jedes Praktikum wird durch ein verpflichtendes Seminar begleitet.

Die studienbegleitenden schulpraktischen Studien weisen mit Ausnahme des PppH, das in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt wird, einen engen Berufsfeldbezug auf. Insbesondere das Schulpraktikum im 3. FS des Masterstudiums ermöglicht den Studierenden einen realistischen Einblick in die Tätigkeit als Lehrkraft. Die einzelnen schulpraktischen Studien legen jeweils einen anderen Schwerpunkt, wodurch in jedem Praktikum unterschiedliche Kompetenzen im Professionsbereich geschult werden (vgl. Abbildung 1). Im abschließenden Schulpraktikum werden die bis dahin separat erworbenen Fähigkeiten aus den Kompetenzfeldern Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren zusammengeführt.

Abbildung 1: professionsorientierter Kompetenzaufbau in den schulpraktischen Studien im Bachelor- und Masterstudium¹⁰⁷



Die Umsetzung der fachdidaktischen Tagespraktika und des Schulpraktikums liegt bei den Fächern (vgl. Tabelle 35). Die Fachdidaktischen Tagespraktika werden in den betrachteten Studienprogrammen jeweils innerhalb von Modulen im Bachelorstudium absolviert. Die entsprechenden Module weisen für die Fächer **LER** und **WAT** den gleichen Leistungspunkteumfang (6 LP) auf und enthalten neben dem FTP mindestens ein verpflichtendes Seminar, das der Vorbereitung, der Begleitung und der Nachbereitung des Praktikums dient. Darüber hinaus ist im Fach WAT in diesem Modul noch eine Vorlesung integriert (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36: Module der Fachdidaktischen Tagespraktika (FTP) in den Studienprogrammen

Modulname	LP	Anzahl der Veranstaltungen	SWS für FTP	SWS für FTP-spezifisches Seminar	Prüfungsnebenleistung im FTP
Berufsfeldbezogenes Aufbaumodul II: Fachdidaktik II	6	2	2	2	Hospitationen und Unterrichtsversuche

¹⁰⁷ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zellb/zentrum/projekte-arbeitsgruppen/ag-praxisstudien.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Fachdidaktik (Ökonomische und technische Bildung)	6	3	2	2	Hospitationen und Un- terrichtsversuche, Dossier zum erteilten und beobachteten Un- terricht
--	---	---	---	---	--

Die FTP-integrierenden Module sind in den Fächern **LER** und **WAT** einheitlich hinsichtlich der Präsenzzeit gestaltet und entsprechen damit bereits den gegenwärtigen Zielen des ZeLB, die Umfänge aller Fachdidaktischen Tagespraktika auf 2 SWS sowie die seminaristische Begleitung im Umfang von 2 SWS anzugleichen.¹⁰⁸

Das Schulpraktikum umfasst mit 224 Stunden Schulpraxis und den dazugehörigen Begleitseminaren den größten Teil der Praxisphase. Die Studierenden werden über einen Zeitraum von 14 Wochen an ihren zukünftigen Berufsort versetzt, wo sie vertiefte Einblicke in die Komplexität des schulischen Berufsfelds gewinnen. Darüber hinaus sollen alle sukzessive erworbenen Professionskompetenzen aus den vorangegangenen Praktika in diesem abschließenden Praktikum angewendet und auf diese Weise die berufspraktischen Basiskompetenzen weiterentwickelt werden. Die Studierenden nehmen die Position des/-r Lehrers/-in mit dem gesamten Aufgabenspektrum ein, so dass sie die Anforderungen des Berufs in der Realität selbst wahrnehmen. Dabei werden sie durch das Hochschulpersonal, Seminarleiter/-innen des LaLeb und den Lehrkräften der Ausbildungsschulen unterstützt und zur Reflexion ihrer eigenen Erfahrungen angehalten.¹⁰⁹

Die weiteren Praktika (OP, PppH und PDP) werden im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Anteils der Lehramtsstudienprogramme innerhalb verschiedener Module angeboten. Zu jedem dieser Praktika gibt es ein entsprechendes Begleitseminar, in dem ebenfalls die Vor- und Nachbereitung der Praktika stattfindet.

Vereinzelt gibt es auch im Curriculum der Bildungswissenschaften Angebote in Form von Seminaren, die die Studierenden auf die alltäglichen Anforderungen im schulischen Berufsfeld vorbereiten: bspw. Gestärkt in den Lehrerberuf – Training berufsrelevanter und persönlicher Stärken, Stress- und Stressbewältigung oder Belastung und Ressourcen von Lehrern im Schulalltag.¹¹⁰ Im Gespräch mit der Geschäftsführerin und dem Referenten für Qualitätssicherung des ZeLB wurde darauf verwiesen, dass die zukünftigen Lehrkräfte bereits während des Studiums auch auf Aufgaben vorbereitet werden sollten, die auf den ersten Blick nicht im Fokus des Lehrberufs stehen, dennoch aber von jeder Lehrkraft gefordert werden, wie Classroom Management oder Elternarbeit.

Sowohl die Arbeitsmarkt- als auch die Fachgutachterin für das Fach **LER** sind sich darin einig, dass die dem besonderen Profilsanspruch inhärente Theorie-Praxis-

¹⁰⁸ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 5.

¹⁰⁹ Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam.

¹¹⁰ Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 BiWi, Modul „Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext“ (BM-MA-S2).

Verzahnung im Fach LER das gesamte Studium durchdringt. Insbesondere die schulpraktischen Studien bilden laut der Fachgutachterin hierbei einen integrativen Bestandteil des gesamten Lehramtsstudiums und sind von Beginn an integriert, vor- und nachbereitet und sowohl durch Fachdidaktiker als auch Bildungswissenschaftler betreut. Auf diese Weise werde den Studierenden von Beginn an die Möglichkeit gegeben ihre Eignung für den Lehrberuf in der Praxis zu prüfen.¹¹¹ Zudem werde darüber hinaus auf die KMK Empfehlungen und neuere Anforderungen wie der Medienbildung, dem Umgang mit (sprachlicher) Heterogenität, Inklusion etc. entsprochen¹¹² Dabei unterstreicht die Fachgutachterin die zentrale Relevanz des Heterogenitätsaspekts für das Fach LER, der auf die teilnehmende Schülerklientel und deren unterschiedliche religiöse oder auch kulturelle Einbindung zurückzuführen ist. Aus diesem Grund begrüßt sie sehr die Einbindung der Werteerziehung in das Curriculum.¹¹³

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Die Internetseite des ZeLB¹¹⁴ bietet eine umfassende Übersicht zu allen Aspekten des Lehramtsstudiums. Neben den Studienordnungen der einzelnen Fächer, Informationen zu Praktika, Masterzulassung oder Auslandsstudium enthält die Webseite Links zur Zentralen Studienberatung, zur Fachschaft Lehramt und zur Studienfachberatung. Die Studienfachberater/-innen für **LER** und **WAT** sind mit Angabe der Raum- und Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Sprechzeiten aufgeführt.

Darüber hinaus werden auf den Internetseiten der Fächer **LER**, **WAT** und **BiWi** die Mitarbeiter/-innen des jeweiligen Instituts mit Kontaktdaten aufgelistet. Auf den fachinternen Webseiten für LER und WAT sind fernerhin auch die Links für die fachspezifischen Fachschaftsräte verfügbar.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

¹¹¹ Vgl. Rösch, Anita, Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1.

¹¹² Vgl. Fröhlich, Lina: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 2.; Vgl. Rösch, Anita, Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 1 f.

¹¹³ Rösch, Anita, Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 2.

¹¹⁴ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/studium.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Die fachdidaktischen Tagespraktika fallen in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Faches. **LER** informiert auf einer separaten Webseite¹¹⁵ des Instituts über das Praktikum und die Vorgehensweise zur Anmeldung (inklusive der Angabe von Ansprechpersonen und des Anmeldeformulars). Auf der Internetseite des Fachbereichs **WAT** werden keine Hinweise zur Organisation, Anmeldung oder Ablauf des Praktikums gegeben. Den Studierenden stehen lediglich die inhaltlichen Informationen aus der Modulbeschreibung (StO oder Modulhandbuch) zur Verfügung.

Die Praktika, die dem Studienbereich **BiWi** zugeordnet sind, werden über das ZeLB organisiert. Auf deren Homepage werden separate Ansprechpartner/-innen (mit Angabe von Kontaktdaten und Sprechzeiten) für die zu absolvierenden Praktika im Bachelor- und im Masterstudium aufgeführt.¹¹⁶ Auf einer jeweils eigenen Seite werden für jedes Praktikum eine kurze Beschreibung sowie organisatorische Hinweise für die Studierenden gegeben. Weiterhin sind hier notwendige Materialien, Formulare und Praktikumstermine hinterlegt. Für das Bachelorpraktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern besteht zusätzlich eine Praktikumsbörse.¹¹⁷ Zu dem 16-wöchigen Schulpraktikum im Master wird eine eigene Informationsveranstaltung vom ZeLB angeboten.¹¹⁸

Der Berufseinstieg ist bei den lehramtsspezifischen Studiengängen gesondert zu beurteilen, da ein fest vorgezeichneter Weg in den Beruf existiert. Der Beratungsbedarf und die Informationsangebote sind hier insofern anders als in den meisten fachwissenschaftlichen Studiengängen, da die Studierenden mehr über den Zugang zum Vorbereitungsdienst im Speziellen und den Weg dorthin aufgeklärt werden müssen, als über verschiedene Zugänge zum Arbeitsmarkt.

In den betrachteten Studiengängen wird die Beratung zum Übergang in den Beruf hauptsächlich auf die Informationsangebote des ZeLB ausgelagert. Explizite Beratungsangebote zum Einstieg in den Lehrerberuf der jeweiligen Fächer bestehen nicht. Wie der Selbstbericht des ZeLB ausweist, wird jedes Semester unterstützend für den Einstieg in den Vorbereitungsdienst eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der unter anderem die drei Studienseminarleiter/-innen des Landes Brandenburg dozieren.¹¹⁹

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

¹¹⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/ler/studium/fachdidaktischepraktika.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹¹⁶ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeLB/studium/praktika.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹¹⁷ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeLB/studium/praktika/praktikumsbuero-bachelor/praktikumsboerse.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹¹⁸ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeLB/studium/praktika/praktikumsbuero-master/praxissemester.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹¹⁹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 6.

Im Sinne der Internationalisierung wird den Studierenden empfohlen, das einsemestrige Schulpraktikum an einer deutschsprachigen Schule im Ausland zu absolvieren. Für die Organisation und Planung dieses Auslandspraktikums steht den Studierenden ein/-e spezielle/-r Ansprechpartner/-in im ZeLB zur Verfügung. Auf der Webseite des ZeLB zum Thema Schulpraktikum im Ausland sind die Kontaktdaten für den/die Beauftragte/-n aufgeführt. Darüber hinaus steht ein detailliertes Informationsblatt zur Verfügung, das Angaben zur Bewerbung, einen Link zu einer Webseite mit Informationen über deutsche Auslandsschulen, Fördermöglichkeiten, Versicherungsschutz, Nachweis/Anerkennung sowie die Empfehlung zur zeitlichen Organisation beinhaltet.¹²⁰

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt unabhängig vom Schulpraktikum planen, wird Unterstützung durch das International Office angeboten. Der entsprechende Link ist auf der ZeLB-Homepage hinterlegt. Laut des Selbstberichts BiWi „werden in Zusammenarbeit mit dem International Office regelmäßig Informationsveranstaltungen explizit für Lehramtsstudierende angeboten“.¹²¹

Auf den Internetseiten für Lehramt **LER** und Lehramt **WAT** werden den Studierenden keine Hinweise für einen studienintegrierten Auslandsaufenthalt gegeben. In den entsprechenden Fakultäten stehen jedoch jeweils Erasmus-Beauftragte zur Verfügung.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Am Institut **LER** erarbeitet die Studienkommission „fachspezifische[.] und auf das Lehramt bezogene Qualitätsziele“, so der Selbstbericht. Dabei finden auch die Ergebnisse aus Leitfrageninterviews mit den Studierenden/Absolventen/-innen Berücksichtigung. Dadurch können die Studierende Überlegungen und „Verbesserungsvorschläge für ein an den Interessen der Studierenden orientiertes LER-Studium in die Studienkommission“ einbringen. Weiterhin prüft die Studienkommission die Wirksamkeit der Maßnahmen entsprechen festgelegter Zeitvorgaben und passt die formulierten Ziele gemäß des Fortschritts an.¹²²

¹²⁰ URL: [http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-
mas-ter/schulprak](http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-mas-ter/schulpraktikum-praxissemester-im-ausland.html)

[tikum-praxissemester-im-ausland.html](http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-mas-ter/schulpraktikum-praxissemester-im-ausland.html) (zuletzt abgerufen am: 19.05.2018).

¹²¹ Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 7.

¹²² Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 21ff.

„Aus dem Gutachterbericht im Rahmen der Programmakkreditierung geht hervor, dass der Studiengang damals anstandslos, ohne Auflagen, ohne Empfehlungen etc. akkreditiert wurde.“¹²³ Dennoch beschreibt das Fach im Selbstbericht die kritische Betrachtung und intensive Diskussion zu Anmerkungen der Gutachter/-innen oder eigens von Mitgliedern der Studienkommission hervorgebrachten Punkten. Dadurch wurde beispielsweise eine halbe Mitarbeiter/-instelle eingerichtet, um die Islamkunde zu ergänzen/erweitern. Ebenso wurde der curriculare Raum für die primären Bezugswissenschaften durch Reduktion von Lehrveranstaltungen in anderen Themenbereichen vergrößert.¹²⁴ Die Fachgutachterin äußert sich in ihrem Gutachten dennoch nicht vollends zufrieden mit der Umsetzung und moniert erneut, dass das Fach über die intensivere Integration von anderen Religionen über das Christentum hinaus nachdenken sollte.¹²⁵

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (**WAT** zugehörig) richtete 2015 eigens eine Studienkommission für die lehramtsbezogenen Studiengänge ein, „um den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen von Lehramtsstudiengängen gerecht zu werden und die Integration dieser Fächer an der Fakultät zu fördern“.¹²⁶ Diese pflegt einen intensiven Austausch mit Fachvertretern/-innen und Studierenden, um wichtige Impulse und Anpassungsbedarfe bei der Überarbeitung des Studienprogramms und damit dessen kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen. Weiterhin werden Evaluationsergebnisse einbezogen sowie die Empfehlungen und Anregungen der Gutachter/-innen aus der Programmstichprobe im Rahmen der Systemakkreditierung 2011/2012. Daraus resultierend wurde beispielsweise die Fachdidaktik nicht nur in Beziehung zu einem einzelnen Themengebiet gelehrt, sondern mehrere Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten weisen nun einen fachdidaktischen Anteil auf.¹²⁷

Im Studienbereich **BiWi** hat die verantwortliche Studienkommission im Zuge der Weiterentwicklung des Studienprogramms folgende Änderungen umgesetzt:

- **2014:** Neufassung der Module, Erweiterung des Bereichs Inklusionspädagogik, Reduzierung der Prüfungsdichte (eine Modulprüfung pro Modul)
- **2016:** Ergänzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung der Forderung nach einer kontinuierlichen und aktiven Teilnahme an der Übung „Sprecherziehung“
- **2017:** Einführung von zwei interaktiven Vorlesungen mit inklusionspädagogischem Schwerpunkt (statt einer Vorlesung und Übung), Zusammenfassung von zwei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der psychodiagnostischen Praktika in einer Lehrveranstaltung

¹²³ Ebenda.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Vgl. Rösch, Anita: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen LER, S. 2.

¹²⁶ Selbstbericht WAT 2017, S. 5.

¹²⁷ Vgl. Selbstbericht WAT 2017, S. 4f.

Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass perspektivisch insbesondere zwei Aspekte berücksichtigt werden sollen. Erstens solle ein Modul zur Sprachbildung ins Curriculum aufgenommen werden und zweitens solle das Angebot zum Thema „Heterogenität und Vielfalt“ auch für die Masterstudierende mit Schwerpunktbildung auf Sekundarstufe II gesichert werden.¹²⁸

Um zukünftig fakultätsübergreifende Qualitätsziele für die Lehramtsstudiengänge zu erarbeiten, wurde die AG Qualitätsentwicklung gegründet, in der das ZeLB, das ZfQ, die Qualitätsmanagementbeauftragten der vier lehrerbildenden Fakultäten sowie ein/-e studentische/-r Vertreter/-in zusammenarbeiten. Im Jahr 2017 wurde bereits ein Konzept auf der Grundlage der Rückmeldungen der ZeLB-Versammlung und der Studienkommissionen entwickelt, das aktuell noch diskutiert und überarbeitet wird.¹²⁹

Die Koordination der schulpraktischen Studien liegt in der Verantwortlichkeit des ZeLB. Die konzeptionelle Begleitung und Weiterentwicklung der Lehramtspraktika wird durch die AG Praxisstudien verfolgt. Das Gesamtkonzept zur Kompetenzentwicklung in den SPS (vgl. Abbildung 1) wurde im Rahmen dieser Arbeitsgruppe entwickelt und wird derzeit an einer Kohorte in einem Teilprojekt der Qualitätsoffensive Lehrerbildung empirisch geprüft.¹³⁰

Darüber hinaus verfolgt das ZeLB auch in anderen Themengebieten eine Weiterentwicklung/Verbesserung der Lehramtsstudiengänge. Beispielsweise werden im Rahmen der AG Sprachbildung sowie der AG Medien Konzepte entwickelt, um diese aktuellen Themen verpflichtend in das Curriculum der Lehramtsstudiengänge zu integrieren. Fernerhin führte das ZeLB 2015 bis 2017 eine Bedarfs-Deputats-Analyse der Fachdidaktik durch. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 1 der Universität Potsdam „Vorschläge für eine zukünftige Personalstruktur erarbeitet, die eine höhere, grundständige Absicherung der Lehranforderungen ermöglichen sollen“.¹³¹

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Nach Aussagen der Fächer **LER**, **WAT** und **BiWi** obliegt die Verantwortlichkeit für die Evaluation von Lehrveranstaltungen bei den Lehrenden. In den fakultätsspezifischen Regelungen sind die Maßgaben zur Durchführung von Evaluation festgelegt. Demnach ist jede/-r Lehrende der philosophischen Fakultät (LER) verpflichtet, mindestens die Hälfte ihrer/seiner Lehrveranstaltungen pro Semester evaluieren zu las-

¹²⁸ Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 8.1.

¹²⁹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 18f; URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/zentrum/projekte-arbeitsgruppen/ag-qualitaetsentwicklung.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹³⁰ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 20.

¹³¹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 19.

sen.¹³² Die Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WAT) legt die Evaluation von mindestens zwei Lehrveranstaltungen je Lehrender/-n pro Semester fest.¹³³

Zur Durchführung der Evaluation steht den Lehrenden aller Studienbereiche das universitätsinterne Potsdamer Evaluationsportal (PEP) zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit, zwischen standardisierten und individuell (vom/ von der Lehrenden) angepassten Fragebögen auszuwählen. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt über die Online-Plattform und ist somit für Studierende und Lehrende einsehbar. Daneben stehen den Lehrenden aber auch andere Methoden zur Evaluation zur Verfügung.

Der Selbstbericht **LER** beschreibt, dass Dozierende informell bereits nach den ersten Lehrveranstaltungs-Sitzungen erfragen, ob der Kurs hinsichtlich bestimmter Kriterien angemessen sei, um eine Anpassung für die aktuellen Kursteilnehmer zu ermöglichen.¹³⁴ In **WAT** finde regelmäßig, laut Selbstbericht, eine App zur Durchführung von Live-Evaluation Anwendung, welche im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickelt wurde.¹³⁵ An der Humanwissenschaftlichen Fakultät (**BiWi**) wird seit dem WiSe 2017/18 das Pilotprojekt „Wie läuft bei Dir die Lehre?“ angeboten. Die zugrundeliegende Idee ist „eine kollegiale Hospitation mit anschließendem vertraulichem Feedback-Gespräch“ in den gebildeten Tandempaaren durchzuführen.¹³⁶

Unabhängig von der gewählten Methode zur Evaluation sind die Lehrenden dazu aufgefordert, den Studierenden die Ergebnisse und daraus abgeleitete Schlüsse/Maßnahmen am Ende der Veranstaltung zurückzumelden.¹³⁷

Das ZeLB übernimmt die Verantwortlichkeit für die regelmäßige Evaluation des Schulpraktikums sowie des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“. Der Referent für Qualitätssicherung am ZeLB ist verantwortlich für die Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Evaluation des Schulpraktikums. Die Ergebnisse werden mit dem Referenten für Theorie-Praxis-Beziehungen sowie in der AG Praxisstudien eingehend diskutiert, woraus schließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen im Schulpraktikum abgeleitet werden.¹³⁸ Die Evaluation des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“ im Jahr 2015 zeigte, dass die Umsetzung der Modulanforderung heterogen erfolge. „Die Anforderungen [werden] zu einem großen Teil auch in den Fachordnungen umgesetzt“, demzufolge sind die Inhalte redundant. Perspektivisch werden für eine inhaltliche Neuausrichtung des Moduls drei aktuelle lehramtsbezogene Themen diskutiert. 1. Sprachbildung/DaZ¹³⁹, 2. Medienbildung

¹³² Satzung zur Durchführung von Evaluationen – PhilFak § 4 (2)

¹³³ Satzung zur Durchführung von Evaluationen – WiSo Fak § 5 (6)

¹³⁴ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 25.

¹³⁵ Vgl. Selbstbericht WAT 2017, S. 14.

¹³⁶ Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 9.

¹³⁷ Vgl. Selbstbericht LER 2017, S. 25; Selbstbericht WAT 2017, S. 14f; Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 9.

¹³⁸ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 22.

¹³⁹ DaZ - Deutsch als Zweitsprache.

und 3. Self-Assessment-Verfahren zur Selbstprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf.¹⁴⁰

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Den Lehrenden der Universität Potsdam steht ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei sind das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Teaching-Professionals-Programme der Potsdam Graduate School (PoGS) und der ZfQ-Bereich Lehre und Medien, der Weiterqualifizierungsprogramme beim Einsatz digitaler Medien (e-teaching, Moodle) anbietet und darüber hinaus auch individuelle Beratungen durchführt, zu nennen. Weiterhin werden vom ZeLB „regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen“ angeboten und ebenso soll der „Tag der Lehrerbildung“ der Weiterbildung von Lehrenden dienen.¹⁴¹ Im Selbstbericht BiWi wird auf die Veranstaltungsreihe „Gute Lehre“ verwiesen, die regelmäßig stattfindet und sich insbesondere an neu eingestellte Lehrkräfte richtet.¹⁴²

Auf den Webseiten des ZfQ gibt es eine übersichtliche Darstellung zu Weiterqualifizierungsprogrammen.¹⁴³ Ebenso informieren die Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät¹⁴⁴ und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät¹⁴⁵ über entsprechende Angebote.

Ausgehend von den Selbstberichten von LER, WAT und BiWi bleibt offen, inwiefern diese Angebote von den Dozierenden genutzt werden und ob es entsprechende Empfehlungen oder Unterstützung für die Teilnahme an Weiterqualifizierungsprogrammen gibt. Die Philosophische Fakultät (**LER**) vergibt jährlich einen Lehrpreis für die beste Lehrveranstaltung und honoriert damit gute Lehre. Außerdem werden die Lehrenden der zehn am besten evaluierten Lehrveranstaltungen sowie auch die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe der Fakultät berücksichtigt.¹⁴⁶

¹⁴⁰ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 22.

¹⁴¹ Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 23.

¹⁴² Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 10.

¹⁴³ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/weiterbildung.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹⁴⁴ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/evaluation-undhochschuldidaktik.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹⁴⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/wiso/studium/qm/hochschuldidaktik.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹⁴⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/philfak/aktuelle-informationen/auszeichnungen/preis-fuer-hervorragende-lehre.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

Stärken:

- Kontinuierlicher Theorie-Praxis-Bezug
- Interdisziplinarität der Module
- Starker Bezug zum künftigen Berufsfeld durch das Spiralcurriculum

Schwächen:

- Einbeziehung von Religionen über das Christentum hinaus
- Sehr umfangreiche Prüfungsnebenleistungen
- Fehlende Varianz der Prüfungsleistungen

10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

10.1 Empfehlungen

1. Die Einrichtung eines Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sollte auf Anraten des Fachgutachters geprüft werden (vgl. QP 1.1, 1.5). (Master)
2. Die Ausgewogenheit und Einbeziehung anderer Religionen innerhalb des Curriculums über das Christentum hinaus sollte nach Einschätzung des Fach- und Arbeitsmarktgutachters geprüft und an die aktuellen Rahmenpläne angepasst und mehr auf die heterogene Schülerschaft bezogen werden (vgl. QP 2.3). (Bachelor und Master)
3. Das Fach prüft ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im Bachelorstudium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1). (Bachelor)
4. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Bei der Neukonzipierung der Prüfungsmodalitäten sollten vom Fach auch die Vorschläge der Fachgutachterin zu (alternativen) Prüfungsformaten in Erwägung gezogen werden (vgl. QP 3.2). (Bachelor und Master)
5. Für Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, sollten auf der Seite des Instituts Informationen hinsichtlich der Abläufe, Inhalte und der Anerkennungspraxis bereitgestellt werden (vgl. QP 4.2). (Bachelor und Master)

10.2 Auflagen

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3). (Bachelor)
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
4. Im Masterstudium bietet der Fachbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde ein Modul mit weniger als 5 LP in ihrem Curriculum an (Berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul). Bei Unterschreitung des Mindestumfangs von 5 LP muss dies begründet oder an die Rahmenvorgaben angepasst werden (vgl. QP 1.5, 5.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1). (Master)

11. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik

Stärken:

- Kontinuierlicher Theorie-Praxis-Bezug
- Starker Bezug zum künftigen Berufsfeld durch das Spiralcurriculum
- Inhaltlich große Breite
- individuelle Schwerpunktbildung und Profilierung der Studierenden möglich

Schwächen:

- Evtl. zu großer Wahlpflichtbereich
- Lehrangebot entspricht nicht der angegebenen Häufigkeit

12. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik

12.1 Empfehlungen

1. Die Einrichtung eines Masterstudiengangs mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sollte auf Anraten des Arbeitsmarktgutachters geprüft werden (vgl. QP 1.1, 1.5). (Master)
2. Das Fach prüft gemäß den Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters, ob Inhalte des Wahlpflichtbereiches im Pflichtcurriculum verankert werden können (vgl. QP 2.1). (Bachelor)
3. Es wird empfohlen, die Darstellung des Studienverlaufsplanes auf Lehrveranstaltungsebene zu prüfen, um die Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten (vgl. QP 2.4, 5.1). (Bachelor und Master)
4. Das Fach prüft, ob sich die Prüfungsnebenleistungen insbesondere im Bachelorstudium reduzieren lassen (vgl. QP 3.1). (Bachelor)
5. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module (Grundlagen von Produktionssystemen) in der Regel innerhalb eines Semesters/Studienjahres abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 3.1, 4.2; BAMALA-O §5). (Bachelor)
6. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Berufsorientierungsmodul im ersten und zweiten Fachsemester zu belegen ist. Der Vorschlag des Fachgutachters hinsichtlich der Verschiebung dieses Moduls auf einen späteren Zeitpunkt im Studienverlauf sollte geprüft werden (vgl. QP 5.3). (Bachelor)
7. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. 7.2). (Bachelor)

12.2 Auflagen

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3). (Bachelor)
2. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden oder die Angebotshäufigkeit ist auf Lehrveranstaltungsebene anzupassen (vgl. QP 2.1, 5.3; BbgHG, § 26). (Bachelor und Master)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMALA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-SPS	Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BbgLeBiG	Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz
BiWi	Bildungswissenschaften
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FDP	Fachdidaktisches Tagespraktikum
FS	Fachsemester
HSP	Hochschulpakt
HQR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
KMK	Kultusministerkonferenz
LaLeb	Landesinstitut für Lehrerbildung
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
LSV	Lehramtsstudienverordnung
OP	Orientierungspraktikum
PDP	Psychodiagnostisches Praktikum
PppH	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern
PSI	Professionalisierung-Schulpraktische Studien-Inklusion

RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SP	Schulpraktikum
SPS	Schulpraktische Studien
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WAT	Wirtschaft-Arbeit-Technik
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-05-207-221.pdf> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018)

Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=43&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Modulkatalog für den Masterstudiengang Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=104&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Selbstbericht Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Felicitas Krämer, Prof. Dr. Johann Ev. Hafner)

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse¹⁴⁷:

- Nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Dr. Anita Rösch, Akad. Oberrätin für Didaktik der Philosophie und Ethik an der Justus-Liebig Universität Gießen
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Lina Fröhlich, Fachbereichsleitung LER an der DAVINCI-Gesamtschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 11. Oktober 2018, 10.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 11. September 2018, 9.00 Uhr

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-08-439-459.pdf> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018)

Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=52&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Modulkatalog für den Masterstudiengang Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=110&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2018).

¹⁴⁷ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Selbstbericht Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Dr. Benjamin Apelojg)

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse¹⁴⁸:

- Nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Holger Arndt, Department für Fachdidaktiken, Professur für Didaktik Wirtschaft und Recht an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Andreas Trippo, Lehrer für Wirtschaft-Arbeit-Technik und Chemie am Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 25. Oktober 2018, 14.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs : 22. Oktober 2018, 9.30 Uhr

Bildungswissenschaften

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-08-207-219.pdf> (zuletzt abgerufen am: 07.06.2018).

Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeig>

¹⁴⁸ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

[en&modulkatalog.mk_id=33&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=33&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
(zuletzt abgerufen am: 07.06.2018).

Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=147&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
(zuletzt abgerufen am: 07.06.2018).

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt abgerufen am: 07.06.2018).

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Marc Kleinknecht, Professor für Schulpädagogik und Schulentwicklung am Institut für Bildungswissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Peggy Klausnitzer, Fachseminarleiterin für Latein am Studienseminar in Bernau

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 18. Oktober 2018, 10.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 25. Oktober 2018, 12.30 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014; URL: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz – BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012; URL: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglebig>

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.03.2017); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/>

veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung – LSV); URL: <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsv>

Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zu Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 4. März 2015; URL: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i. d. F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-07-599-625.pdf>

Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. März 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. Januar 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-12-1206-1212.pdf>

Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) vom 27. März 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. Januar 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-12-1184-1188.pdf>

Regelungen zur Durchführung von Evaluation von Lehre und Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 26.08.2015; URL: http://www.uni-potsdam.de/Durchf%C3%BChrung_von_Evaluation_Stand_18.08.2015.pdf

Satzung zur Durchführung von Evaluationen von Studium und Lehre an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam (Neufassung) vom 21.01.2015; URL: http://www.uni-potsdam.de/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>